



TRANSPARENCY
INTERNATIONAL
Deutschland e.V.

Oktober 2009
vormals Rundbrief
14. Jahrgang

Die Koalition gegen Korruption.

Scheinwerfer

45

**Themenschwerpunkt: 17. Legislaturperiode –
Hoffen auf eine Koalition gegen Korruption**



Die neue Bundesregierung handelt derzeit einen Koalitionsvertrag aus. Hier lesen Sie, was aus Sicht von Transparency Deutschland darin festgeschrieben werden sollte.

Scheinwerfer 45

Themenschwerpunkt: 17. Legislaturperiode

Oktober 2009

Editorial	3
Themenschwerpunkt: 17. Legislaturperiode	4
Ricarda Bauch: 17. Legislaturperiode – Hoffen auf eine Koalition gegen Korruption	4
Anja Schöne: Viele Baustellen: Korruptionsbekämpfung in der Politik	5
Christian Humborg, Sebastian Wolf: Strafrechtliche Korruptionsbekämpfung	7
Caspar von Hauenschild: Finanzmarktreform und Kampf gegen Korruption	8
Gabriele C. Klug: Thema Vergaberecht	8
Andreas Novak, Peter Hammacher: Thema Wirtschaft	9
Anke Martiny: Thema Gesundheitswesen	10
Peter Hammacher: Thema Hinweisgeber	10
Dieter Hüsgen: Deutschland braucht ein besseres Informationsfreiheitsgesetz	11
Folkard Wohlgemuth: Gemeinnützige Organisationen	12
Kurzmeldungen	13-21
Justiz	13
Politik	13
Verwaltung	14
Strafverfolgung	15
Aus den Bundesländern	16
Wirtschaft	19
Medien	20
International	21
Interna	22
RSS und Twitter: Geschäftsstelle intensiviert Online-Kommunikation	22
Der Beirat stellt sich vor: Barbara Stolterfoht	23
Nationale Chapter: Transparency International Initiative Madagascar	24
Rezensionen	25-27

Impressum

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.
Verantwortlich: Dr. Anke Martiny
Kontakt: amartiny@transparency.de

Redaktion: redaktion@transparency.de
Redaktionsleitung: Dr. Heike Mayer
Editorial: Dr. Anke Martiny (amy)
Themenschwerpunkt dieser Ausgabe: Ricarda Bauch, Christian Humborg

Nachrichten, Berichte, Kurzmeldungen:
 Marianne Pundt (mp), Anja Schöne (as)
Porträt: Marianne Pundt (mp)
Interna: Ricarda Bauch (rb), Dr. Heike Mayer (hm), Andrea Priebe (ap)
Rezensionen: Dr. Christian Humborg (ch)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder.

Transparency International Deutschland e.V.
 Alte Schönhauser Straße 44
 10119 Berlin
 Tel: 030/ 5498 98-0
 Fax: 030/ 5498 98-22
 Mail: office@transparency.de
www.transparency.de

Stärken Sie die Koalition gegen Korruption durch Ihren Förderbeitrag oder Ihre Spende!
 HypoVereinsbank Berlin, BLZ 100 208 90
 Konto 56 11 769

ISSN: 1864-9068



*Dr. Peter von Blomberg
Stellvertretender Vorsitzender von
Transparency International Deutschland e.V.*

Liebe Leserinnen und Leser,

den redaktionellen Schwerpunkt dieses Scheinwerfers bilden die Forderungen, die Transparency Deutschland an das neue Parlament und die von ihm bestimmte Führung von Parlament und Regierung stellt.

Regierungen und Parlamente zählen zu unseren wichtigsten Adressaten und Bündnispartnern. Zum einen sind sie verantwortlich für die Gesetzgebung und für andere Rahmenbedingungen der Korruptionsbekämpfung; zugleich können sie aber auch Akteure der (politischen) Korruption sein. Geht es um Regeln gegen die politische Korruption, kann diese Doppelrolle zum Problem werden.

Welche Parteien die neue Regierung bilden, hat uns im Prinzip nicht zu kümmern. Zu unserem Grundverständnis gehört die parteipolitische Neutralität, unsere Forderungen gelten also unabhängig von der jeweiligen politischen Konstellation. Eine andere Sache sind die Chancen der Umsetzung; auch bei der Korruptionsbekämpfung ist überparteilicher Konsens eine Rarität.

Im Vorfeld der Bundestagswahl haben wir Wahlprüfsteine als ein schon erprobtes Instrument formuliert. Damit wollten wir für die Öffentlichkeit transparent machen, welche Korruptionsprobleme in unserer Gesellschaft wir sehen und welche Lösungsansätze wir propagieren. Neben dem Druck einer öffentlichen politischen Festlegung sollten sie der Wählerschaft eine Orientierung geben und am Ende der Wahlperiode einen Abgleich der Wahlversprechen ermöglichen.

Das ist überhaupt unser wirkungsvollstes Instrument: öffentliche Aufmerksamkeit und dadurch einen gewissen öffentlichen Druck herzustellen. Natürlich kann das nur gelingen, wenn die Argumente überzeugen.

Aber ohne die direkte Unterstützung durch die zuständigen Abgeordneten, Minister oder Beamten erreichen wir keine Veränderung. Dies ist für eine ehrenamtliche Organisation eine große Herausforderung. Ohne zufällige persönliche Kontakte eines Mitglieds oder eines Verbündeten kann es schwierig und langwierig sein, bis Gespräche zustande kommen. Danach kann es Jahre dauern, bis die Veränderung oder ein Teilerfolg erreicht ist oder eine Idee endgültig scheitert. Unsere Frustrationstoleranz muss also ziemlich hoch sein.

Einige der in den folgenden Beiträgen beschriebenen Forderungen waren Gegenstand unserer Wahlprüfsteine 2009. Die Antworten der Parteien fielen überwiegend nicht zu unserer Zufriedenheit aus. Wir dürfen die Hände also nicht in den Schoß legen, sondern müssen unsere Bemühungen fortsetzen, besonders bei der Regierung und den sie tragenden Parteien, aber auch bei der Opposition. Weder die aktuellen Wirtschafts- und Finanzprobleme noch andere Gründe dürfen zum Vorwand werden, die Korruptionsbekämpfung zu vernachlässigen. Nur eine „saubere“ Wirtschaft und eine korruptionsfreie Politik werden uns aus der Krise führen.

Ihr

Peter von Blomberg

17. Legislaturperiode – Hoffen auf eine Koalition gegen Korruption

Von Ricarda Bauch

Vor vier Wochen hat Transparency Deutschland der Öffentlichkeit die Ergebnisse ihrer Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl vorgestellt und eine Bilanz der vergangenen 16. Legislaturperiode gezogen. Dabei wurde deutlich, dass eine Reihe von Forderungen, die wir für zentral erachten, in den vier Jahren der Großen Koalition nicht umgesetzt worden ist.

So hat es die Schwarz-Rote Regierung nicht geschafft, die notwendigen Reformen zur Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption durchzuführen, während 140 andere Länder bereits ratifiziert haben. Grund dafür ist, dass die Regelung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung in §108e Strafgesetzbuch (StGB) nach wie vor verschärft werden muss, um internationalen Anforderungen zu entsprechen.

Auch in Deutschland müssen endlich klare Regeln erlassen werden. Ansonsten setzen die Abgeordneten ihre eigene Glaubwürdigkeit aufs Spiel.

Die Antworten der Parteien auf die Wahlprüfsteine ließen deutlich erkennen, dass noch viel Aufklärungsarbeit in Sachen Korruptionsbekämpfung zu leisten ist, um längst überfällige Reformen anzustoßen. Angesichts der wirtschaftlichen, sozialen und ethischen Gefahren, die von Korruption ausgehen, sollte die neue Regierung den hohen Stellenwert der Korruptionsbekämpfung anerkennen.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen hatte Sylvia Schenk, die Vorsitzende von Transparency Deutschland, anlässlich der Auswertung der Wahlprüfsteine betont: „Mit

einem klaren Bekenntnis im Koalitionsvertrag zur zügigen Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption müssen die neuen Regierungsparteien, unabhängig davon, wer diese sein werden, ein Zeichen setzen, dass sie es mit der Korruptionsbekämpfung ernst meinen.“

Inzwischen liegt das Wahlergebnis vor, und während CDU, CSU und FDP nach der Bundestagswahl nun Koalitionsverhandlungen führen, möchte Transparency Deutschland nicht untätig bleiben. Im Mittelpunkt dieser Scheinwerfer-Ausgabe stehen deshalb unsere wichtigsten Forderungen an die künftige Regierung. Sie sollen Anregungen für den Koalitionsvertrag und das Regierungshandeln bieten.

Die nachfolgenden Beiträge konzentrieren sich somit auf die Forderungen an die Bundesregierung und umfassen die Themenbereiche Politik, Wirtschaft, Gesundheit, Informationsfreiheitsgesetz, Vergabe, Gemeinnütziger Sektor, Hinweisgeber, Finanzmarkt und Strafrecht. Erwartungen und Vorschläge, die wir an andere Akteure in diesen Bereichen haben, können Sie auf unserer Webseite www.transparency.de unter Standpunkte nachlesen.

Indem die neu gewählten Regierungsparteien zentrale Forderungen von Transparency aufgreifen, können sie ein wichtiges Signal für Reformen in den nächsten vier Jahren setzen. Unser Appell an die neue Regierung lautet daher: Der Kampf gegen Korruption muss wieder einen zentralen Platz auf der politischen Agenda der Bundesregierung einnehmen, um ein politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich fortschrittliches Deutschland zu schaffen.



Bundeskanzleramt
Foto: H.Mayer

Viele Baustellen: Korruptionsbekämpfung in der Politik

Von Anja Schöne

Ein von Transparency seit Jahren kritisiertes Punkt ist die in Deutschland bislang ausgebliebene Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption. Grund dafür: die fehlende Novellierung der Abgeordnetenbestechung. Bisher ist nur der Kauf oder Verkauf der Stimme bei Abstimmungen in Ausschüssen und im Plenum strafbar. Abstimmungen in Arbeitsgruppen oder Fraktionssitzungen sind nicht erfasst, ebenso wenig Vorteile für Dritte. Dieser Mangel muss behoben werden, damit Deutschland die UN-Konvention endlich ratifizieren und die selbst gewählte Vorbildfunktion für andere Länder wieder glaubhaft wahrnehmen kann.

Dazu müssen die Parlamentarier eine Reihe von Veränderungen in Gang bringen. Eine gesetzliche Neuregelung muss aus Sicht von Transparency die Strafbarkeit auf alle Handlungen und Unterlassungen im Rahmen der Mandatspflicht ausdehnen, die als Gegenleistung für einen un gerechtfertigten Vorteil vorgenommen oder unterlassen werden. Auch so genannte „Dankeschön-Spenden“, die nach einer Handlung beziehungsweise dem Unterlassen gewährt oder angenommen werden, müssen strafbar sein; ebenso materielle wie immaterielle Versprechen. Schließlich dürfen nicht nur Vorteile erfasst werden, die Abgeordneten persönlich versprochen werden, sondern auch solche, die sich an Dritte richten.

Zuletzt hatte Deutschland bei den Review-Konferenzen der Unterzeichnerstaaten nur einen beschämenden Platz in der letzten Reihe eingenommen, während die 140 Vertragstaaten – darunter Frankreich, die USA; Polen, der Irak, Mexiko und Russland – über Weiterentwicklung und Fortschritte bei der Umsetzung der Konvention berieten.

Das ist nicht die einzige „Baustelle“, die die neue Koalition aus CDU/CSU und FDP angehen muss. Bald nach der Bundestagswahl werden die Unzulänglichkeiten in zwei anderen Bereichen deutlich zu Tage treten. Zum einen bieten die bestehenden Regelungen zur Veröffentlichung der Nebentätigkeiten von Abgeordneten nicht ausreichend Transparenz.

Die 622 neuen Abgeordneten des 17. Bundestages haben laut den „Ausführungsbestimmungen zu den Verhaltensregeln für Mitglieder des Bundestages“ drei Monate Zeit, dem Bundestagspräsidenten alle Nebentätigkeiten und die daraus erzielten Einkünfte anzuzeigen. Die Art der Nebentätigkeiten wird im Internet veröffentlicht. Die Höhe der Einkünfte – obwohl beim Bundestagspräsidenten centgenau angezeigt – wird lediglich in drei Stufen veröffentlicht.

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Fall Otto Schily Ende September konnte zwar in einem Punkt



Foto: politik_flickr_reichtag_03

Klarheit erreicht werden: Alle Bundestagsabgeordnete – auch Anwälte, die sich hier nicht auf ihre Verschwiegenheitspflicht berufen können – müssen dem Bundestagspräsidenten detailliert Auskunft über ihre Einkünfte geben. Doch aus Sicht von Transparency ist dies nur ein erster Schritt. Die Einnahmen müssen betraggenau veröffentlicht werden. Auch Rechtsanwälte müssen angeben, aus welcher Branche ihre Mandanten kommen und es muss in jedem Fall sichergestellt sein, dass alle an den Ausschussberatungen Beteiligten die jeweilige Interessenlage und mögliche Interessenkonflikte ihrer Parlamentarierkollegen kennen. Um wirkliche Transparenz, Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit über Legislaturperioden hinweg zu ermöglichen, müssen die derzeit separaten Ausführungsbestimmungen in die bestehenden Verhaltensregelungen integriert werden.

Mit Transparenz gegen den Drehtüren-Effekt

Zum zweiten geht es um Karenzzeiten für die scheidenden Bundesminister und Staatssekretäre der großkoalitionären Regierung. Es steht zu erwarten, dass viele ehemalige Regierungsmitglieder und politische Führungskräfte direkt nach Ende ihrer politischen Aufgabe neue Positionen in der Wirtschaft suchen. Bereits wenn dabei der Anschein entsteht, es könnte einen Zusammenhang zwischen im Amt getroffenen Entscheidungen und einer danach aufgenommenen Tätigkeit geben, bringt das die Politik in Misskredit und zerstört das Vertrauen in die Politik. Weil gerade hier auf Seiten der Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse an Transparenz besteht, fordert Transparency eine Karenzzeit von drei Jahren für Politiker und Beamte nach dem Ausscheiden aus dem Amt, wenn ein Zusammenhang zwischen

der bisher ausgeübten Tätigkeit und der nach dem Ausscheiden beabsichtigten Tätigkeit besteht und dadurch dienstliche Interessen beeinträchtigt werden könnten. Diese Forderung zielt auf ehemalige Regierungsmitglieder, parlamentarische Staatssekretäre und Mitglieder von Landesregierungen.

Register für ein verantwortliches Lobbying

Für ein verantwortliches Lobbying ist ein verpflichtendes Lobbyistenregister unerlässlich. Der ständige Informationsaustausch zwischen Verbänden, Unternehmen und Interessengruppen auf der einen Seite und Politik, Parlament und Verwaltung auf der anderen ist Bestandteil unseres politischen Systems und an sich nichts Negatives. Dies gilt allerdings nur, solange dieser Austausch hinreichend offen und transparent ist. In Summe kann sich aus einem informellen Netzwerk, in dem Positionen außerhalb des formalen Gesetzgebungsprozesses entwickelt werden, jedoch ein so engmaschiges Beziehungsnetzwerk entwickeln, dass ein vertretbares Ausmaß zulässiger Einflussnahme überschritten wird. Derzeit gibt es keine Regelungen, die Transparenz zwischen Interessenvertretern beziehungsweise Lobbyisten und Parlament bzw. Verwaltung hinreichend herstellen könnten. Die beim Bundestag seit 1972 geführte „Öffentliche Liste der registrierten Verbände und deren Vertreter“ macht die Registrierung weder zur Pflicht noch bietet sie ansatzweise aufschlussreiche Informationen, etwa über finanzielle Mittel von Verbänden. Deshalb fordert Transparency ein verpflichtendes, öffentliches Lobbyistenregister. Wer eine bestimmte Schwelle an zeitlichem Engagement oder finanziellem Einsatz überschreitet, muss sich dort registrieren. Hier müssen Lobbyisten ihre Auftraggeber, Aufwendungen und deren Nutznießer offen legen. Eine Ombudsstelle muss Verstößen nachgehen und im Falle von fehlerhaften oder verspäteten Registrierungen oder Angaben Sanktionen erlassen können.

Externe Mitarbeiter in der Ministerialverwaltung

Eine besondere Form des Lobbyings ist die Mitarbeit von Unternehmensangestellten in Behörden und Ministerien als externe Fachkräfte. Nachdem 2006 bekannt wurde, dass eine Vielzahl so genannter externer Unternehmensmitarbeiter in Behörden mitwirkt, erließ das Bundesinnenministerium 2008 eine Verwaltungsvorschrift. Diese regelt, dass die „externen Personen“ keine Gesetzesentwürfe formulieren, nicht an der Vergabe öffentlicher Aufträge mitwirken und keine Funktionen einnehmen dürfen, die die Geschäftsinteressen ihres eigentlichen Dienstherrn berühren. Der Bericht, den die Verwaltung einmal jährlich dem

Haushaltsausschuss des Bundestags vorlegt, ist jedoch nicht öffentlich. Zudem sind alle befristeten Arbeitsverhältnisse darin nicht erfasst.

Dabei ist gerade in diesem Bereich besondere Transparenz geboten, um die Integrität und Neutralität der Verwaltung nicht zu gefährden. Transparency fordert deshalb als Mindeststandard, dass die Verwaltungen und die Ministerien jährlich in einem Bericht im Internet darlegen, welche Mitarbeiter von Unternehmen, Verbänden und Vereinen sowie Gewerkschaften wie lange in den Organisationen mitgearbeitet haben und mit welchen Aufgaben sie befasst waren.

Anja Schöne ist Redakteurin des Scheinwerfer und Mitglied der Arbeitsgruppe Politik bei Transparency Deutschland.

Die zentralen Forderungen von Transparency Deutschland an die Regierungskoalition für den Bereich Politik:

- ☛ Die Abgeordnetenbestechung im Inland muss schärfer gefasst und der Abgeordnetenbestechung im Ausland angepasst werden, damit die UN-Konvention gegen Korruption in Deutschland ratifiziert werden kann.
- ☛ Die Nebentätigkeiten von Abgeordneten müssen betraggenau und leicht nachvollziehbar im Internet veröffentlicht werden. Für die besonderen Bedingungen von Rechtsanwälten müssen adäquate Regelungen gefunden werden, die das notwendige Maß an Transparenz gewährleisten.
- ☛ Um bereits den Anschein zu vermeiden, es könnte einen Zusammenhang zwischen im Amt getroffenen Entscheidungen und einer nach dem Ausscheiden aufgenommenen Tätigkeit geben, ist eine Karenzzeit von drei Jahren für ehemalige Regierungsmitglieder, parlamentarische Staatssekretäre und Mitglieder von Landesregierungen notwendig, wenn ein Zusammenhang zwischen der bisher ausgeübten Tätigkeit und der nach dem Ausscheiden beabsichtigten Tätigkeit besteht.
- ☛ Lobbyisten müssen sich in einem öffentlichen Lobbyistenregister verpflichtend registrieren und ihre Auftraggeber und Aufwendungen eintragen, wenn sie bestimmte Schwellen an zeitlichem Engagement oder finanziellem Einsatz überschreiten.
- ☛ Ministerien und Behörden müssen in einem Bericht öffentlich darlegen, welche „externen Personen“ von Unternehmen sie mit welchen Aufgaben in ihrem Haus beschäftigen.

Strafrechtliche Korruptionsbekämpfung

Von Christian Humborg und Sebastian Wolf

Deutschland kann seit vielen Jahren weder die UN-Konvention gegen Korruption von 2003 noch das Strafrechtsübereinkommen des Europarates von 1999 ratifizieren. Bekanntester Hinderungsgrund ist die ausbleibende Verschärfung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung (siehe: Politik). Den weiteren rechtlichen Änderungsbedarf hat das Bundesjustizministerium in einem Gesetzentwurf zusammengefasst und unter dem Namen „Zweites Gesetz zur Bekämpfung der Korruption“ im Herbst 2006 an interessierte Verbände verschickt. Die Bundesregierung hat unter dem neuen Namen „Strafrechtsänderungsgesetz“ die Änderungsvorschläge als Drucksache 16/6558 am 4.10.2007 in den Deutschen Bundestag eingebracht. Da man diesen Entwurf nur in Kombination mit einer Regelung zur Abgeordnetenbestechung behandeln wollte, ruhte er dort bis zum Ende der Legislaturperiode und wurde nie verabschiedet.

Wesentliche Änderung in diesem Vorschlag der alten Bundesregierung ist die Ausweitung des Paragraphen 299 im Strafgesetzbuch, „Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr“, auch als Bestechung von privat zu privat bezeichnet. Der Vorschlag sieht vor, dass das sogenannte „Wettbewerbsmodell“ um das „Geschäftsherrenmodell“ ergänzt wird. Beim Wettbewerbsmodell soll der inländische wie der ausländische Wettbewerb geschützt werden. Es muss also eine Wettbewerbslage bestehen. Nach dem „Geschäftsherrenmodell“ werden auch die Interessen des Geschäftsherrn an der korrekten Erfüllung der Pflichten der Angestellten geschützt. Damit würde der Straftatbestand der Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr ausgedehnt, so wie es das Strafrechtsübereinkommen des Europarates und der EU-Rahmenbeschluss zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor vorsehen. Das Geschäftsherrenmodell würde dann auch korruptive Handlungen pönalisieren, die im Moment weder vom bestehenden Paragraphen 299 noch vom Straftatbestand der Untreue erfasst werden.

Bei der Einführung des Geschäftsherrenmodells empfiehlt Transparency, folgende Punkte zu ergänzen:

1. Auch der Geschäftsinhaber soll in den Täterkreis der Vorteilsempfänger aufgenommen werden.
2. Auch nachträglich übermittelte Vorteile wie „Dankeschön-Geschenke“ sollen kriminalisiert werden, nicht nur Vorteile für künftige Handlungen.
3. Die Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr soll ohne Einschränkungen Vortat der Geldwäsche werden.



© Andreas Bender/PIXELIO

Zentrale Forderung von Transparency Deutschland an die Regierungskoalition für den Bereich Strafrechtliche Korruptionsbekämpfung:

- Zügige Wiedereinbringung des Gesetzentwurfes zum Strafrechtsänderungsgesetz (ehemals: Zweites Gesetz zur Bekämpfung der Korruption) durch die neue Bundesregierung, ergänzt durch Vorschläge zu Geschäftsinhabern, Dankeschön-Geschenken und Geldwäsche.

Dr. Christian Humborg ist Geschäftsführer von Transparency Deutschland.

Dr. Sebastian Wolf ist Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland und dort verantwortlich für die Arbeitsgruppe Internationale Konventionen.

Finanzmarktreform und Kampf gegen Korruption

Von Caspar von Hauenschild

1. Mit der G 20 gegen ein „Weiter so“!

Die Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer haben sich am 25.9.2009 in Pittsburgh zu einer nachhaltigen Reform des Finanzmarktes verpflichtet. Inhalt und Zeitplan helfen auch Transparency, Fortschritte im Kampf gegen Korruption zu erzielen, wenn den Absichtserklärungen auch Umsetzungen folgen.

2. Transparency wird nachfragen und nachhaken – bei Finanzministerium, Wirtschaftsministerium und Bafin.

Ab März 2010 wollen die G 20 gegen NCJ (Non-Cooperative-Jurisdictions) mit Sanktionen vorgehen. Darunter versteht man neben konkreten Gegenmaßnahmen – vor allem die Auflistung kooperationsunwilliger Länder. Diese Strategie hat sich in den 90er Jahren schon in Sachen Anti-Geldwäsche bewährt.

Im Februar 2010 soll die FATF (Financial Action Task Force) eine öffentliche Liste von Risiko-Ländern erstellen, in denen die Anti-Geldwäschemassnahmen nicht ausreichen. In Deutschland ist der Review gerade abgeschlossen worden. Der Bericht liegt noch nicht vor.

Der FSB (Financial Stability Board) wird einen Fortschritts-Bericht über Kooperationen und Informations-Austausch gemäß OECD „Global Forum on Transparency and Exchange of Information“ erstellen. Dieser soll im November 2009 erscheinen und durch einen Ländervergleich im Februar 2010 ergänzt werden.

3. Konkrete Forderungen an die Fachministerien und die Bankenaufsicht:

- Verbesserte Transparenz der „wirtschaftlich Berechtigten“ (beneficial owner) gemäß den Empfehlungen 33 und 34 der FATF.

- Verbesserte Überprüfung der Mittelherkunft von PEP (politically exposed persons) als Inhaber von Konten und Depots.

- Einführung der Steuerhinterziehung als Vortat der Geldwäsche und/oder Erweiterung von Kontrollmitteilungen im lokalen und internationalen Kapitalverkehr.

4. Aufforderung zu konzertierten Aktionen der Finanzdienstleister

Alle Finanzdienstleister haben nur deswegen überlebt oder erheblichen Schaden abwenden können, weil der Staat im Herbst 2008 beherzt eingegriffen hat. Hier beginnt die Verantwortung aller Banken, Sparkassen und institutionellen Anleger für eine neue Finanzmarktordnung. Zunächst sollten daher folgende konzertierte Aktionen geprüft werden:

- Rückzug aus allen nicht-kooperativen Länder der „schwarzen und grauen Liste“ der OECD – siehe Beispiel Frankreich.

- Banken, Fonds und institutionelle Anleger sollten sich vereint an einer Aktion zur Deckelung von Gehältern und Boni bis 2013 beteiligen – siehe Beispiel Großbritannien.

Thema: Vergaberecht

Von Gabriele C. Klug

Im Vergaberecht ist vieles in Bewegung, die Richtung heißt Europa. Zwei wichtige Trends sind zu verzeichnen: Erleichterung des Vergabeverfahrens – aber wie steht es um die Transparenz und Fairness für die Mitbewerber? Wir haben uns sehr kritisch mit der GWB-Novelle (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) und der Vorlage zur Sektorenverordnung und der Änderung der gesetzlichen Schwellenwerte im Rahmen des Konjunkturpakets auseinander gesetzt und Stellung bezogen – wir wünschen uns Rechtsschutz für die Mitbewerber auch im Unterschwellenbereich und dass ein deutliches Mehr an ex-post-Transparenz das Weniger an Transparenz vor der Vergabe ausgleicht. Das setzt Ausschöpfung der Spielräume des Vergaberechts voraus. Zur Klarstellung sollte eine deutlich höhere ex-post-Transparenz im GWB geregelt werden, also bei den Vergaben die Summe und der Auftragnehmer in jedem Falle veröffentlicht werden können.

Soweit dazu eine gesetzliche Begrenzung des Betriebsgeheimnisses erforderlich ist, muss dies geregelt werden – in anderen Mitgliedsländern der EU bestehen solche Transparenzhürden nicht. Ergänzend ist ein Korruptionsregistergesetz auf Bundesebene endlich einzuführen.

Ein wichtiger Aspekt des Vergaberechts ist in der jüngsten Zeit vom Europäischen Gerichtshof neu gesehen worden: das Vergaberecht im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit wird bei reiner kommunaler Kooperation – also ohne Beteiligung Privater – fortan ohne Rücksicht auf die Rechtsform keine Anwendung mehr finden – jedenfalls wenn ein regionaler Bezug besteht. Damit gibt der Gerichtshof zur Überraschung der Kommission den Weg für eine neue interkommunale Aufstellung in der Region frei – nota bene: für rein kommunale Kooperation wirtschaftlicher Art. Dies soll gesetzlich geklärt werden.

Thema: Wirtschaft

Von Andreas Novak und Peter Hammacher

Transparency Deutschland fordert, in Deutschland ein Unternehmensstrafrecht, das heißt die Strafbarkeit eines Unternehmens, einzuführen. Unternehmen werden heute bei Korruption – wenn sie denn aufgedeckt wird – durch das Ordnungswidrigkeitenrecht belangt. Dagegen wird der Fahrraddiebstahl als echte Straftat angesehen. Ordnungswidrigkeit klingt nach Lappalie; man zahlt sein Bußgeld wie beim Falschparken. Das wird den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schäden der Korruption nicht gerecht. Der Gesetzgeber muss sie in den Rang einer echten Straftat erheben und damit vom Geruch des sogenannten Kavaliersdeliktes befreien. Dabei kommen nicht nur finanzielle Strafen in Betracht, auch der – vorübergehende – Ausschluss von öffentlichen Aufträgen muss möglich sein. Mit einem echten Strafurteil eines Gerichtes ginge auch die immaterielle Strafe eines hohen Imageverlustes einher.

Unternehmen begreifen sich heute vermehrt als mitten in der Gesellschaft stehendes und handelndes Subjekt. Sie übernehmen Verantwortung in der Gesellschaft, Stichwort Corporate Social Responsibility, auch um damit ihr Image zu fördern und ihre Reputation zu stärken. Sie verstehen sich als Bürger, die ethisch handeln.

Die vielfach gehörten rechtsdogmatischen Einwände gegen ein Unternehmensstrafrecht verfangen aus diesem Grunde nicht mehr wirklich. Andere, kontinentaleuropäische Länder – kleinere wie die Niederlande und Dänemark, und auch größere wie Polen und Frankreich – kennen längst die Strafbarkeit von Unternehmen.

Transparency fordert außerdem, dass effektive Korruptionsprävention unter Wahrung des hohen Gutes des Datenschutzes möglich sein muss.

Als Reaktion auf die Vorgänge bei der Deutschen Bahn wurde das Datenschutzgesetz in aller Eile geändert. Der neu eingeführte Paragraph 32 des Bundesdatenschutzgesetzes lässt die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten eines Beschäftigten zur Aufdeckung von Straftaten nur zu, wenn zu dokumentierende tatsächliche

Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass der Beschäftigte eine Straftat begangen hat.

Dieser neue Paragraph hat bereits zu erheblicher Verunsicherung in den Compliance Abteilungen der Unternehmen und bei Ombudsleuten geführt. Tatsächlich verdichten sich Hinweise oftmals erst später zu einem konkreten Tatverdacht. Dürfen solche noch nicht konkreten Hinweise aber nicht gespeichert und insbesondere auch nicht zusammengeführt werden, erschwert dies die Arbeit von Compliance-Beauftragten und Ombudsleuten. Sie sind in Sorge, selbst gegen das Datenschutzgesetz zu verstoßen.

Des Weiteren erlaubt der Wortlaut die Verwendung der Daten nur zur Aufdeckung von bereits begangenen Straftaten. Die mindestens genauso wichtige Kriminalprävention zum Schutz des Unternehmens, bevor eine Straftat begangen wird, bleibt außen vor.

Die zentralen Forderungen von Transparency Deutschland an die Regierungskoalition für die Bereiche Wirtschaft und Vergaberecht:

- Einführung eines Unternehmensstrafrechts.
- Schaffung von Rechtssicherheit hinsichtlich der Durchführung von Maßnahmen zur Prävention und Aufdeckung von Korruption in Unternehmen bei gleichzeitiger Sicherung des Datenschutzes der Beschäftigten.
- Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, die ein wirksames Korruptionsregister gesetzlich einführt, die ex-post-Transparenz besser als bisher regelt und den Rechtsschutz im Unterschwellenbereich ermöglicht.



Foto: flickr_cc_Wrote

Caspar von Hauenschild ist Mitglied des Vorstands von Transparency Deutschland und leitet den Arbeitskreis Finanzmarkts.

Gabriele C. Klug ist Mitglied des Vorstands von Transparency Deutschland und dort verantwortlich für die Arbeitsgruppe Zentralregister / Vergabewesen.

Dr. Andreas Novak ist Leiter der Arbeitsgruppe Wirtschaft bei Transparency Deutschland.

Dr. Peter Hammacher ist Leiter der Arbeitsgruppe Hinweisgeber bei Transparency Deutschland.

Thema: Gesundheitswesen

Von Anke Martiny

Das Haupteinfallstor für Missbrauch, Betrug und Korruption im Gesundheitswesen ist dessen Komplexität und Intransparenz sowie das fehlende Konfliktbewusstsein vieler Akteure über ihre eigene Beteiligung an den Missständen.

Die zentralen Forderungen von Transparency Deutschland an die Regierungskoalition für den Bereich Gesundheitswesen:

- Konsequente Offenlegung vorliegender Interessenkonflikte aller Beteiligten im Gesundheitswesen, und zwar für alle medizinischen Sachverständigen in öffentlichen Funktionen, bei der Zulassung und Überwachung von Arzneimitteln und Medizinprodukten, desgleichen für Berater oder Mitglieder in politischen Ausschüssen und Kommissionen etc.
- Kontrolle und Offenlegung der Vorteilsgewährungen an die und zwischen den im Gesundheitssystem Beschäftigten. Als Beispiel seien hier Entgelte für Anwendungsbeobachtungen oder Rabatte genannt, mit denen über Jahre hinweg überteuerte Produkte, die längst eingeführt sind, in den Markt gedrückt werden.
- Rechtliche Gleichbehandlung der niedergelassenen Ärzte mit den angestellten Krankenhausärzten im Hinblick auf Vorteilsannahme/ Vorteilsgewährung und Bestechlichkeit/ Bestechung. Niedergelassene Ärzte sind Beauftragte der gesetzlichen Krankenkassen und insofern Amtsträger gleichzustellen.
- Konsequenter Ausbau der „Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen“, die durch das Gesundheitssystem-Modernisierungsgesetz GMG zum 1. Januar 2004 geschaffen wurden. Die alle zwei Jahre zu erstattenden Berichte, die bei der Bundesregierung zusammenlaufen, müssen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und dadurch kritisch bewertet werden können.
- Offenlegung von Rabatt- und Direktverträgen zwischen Warenanbietern und Krankenkassen, damit korruptive Absprachen verhindert und Qualität und Wirtschaftlichkeit der Krankenversorgung wieder öffentlich kontrollierbar werden.

Thema: Hinweisgeber

Von Peter Hammacher

Immer lauter wird der Ruf nach mehr Zivilcourage, in Ausbildung, Privatleben und Beruf. Unsere Gesellschaft braucht eine neue Kultur des Hinschauens und des Sich-Einmischens. Was für Gewaltprävention in der Schule oder auf dem U-Bahnsteig gilt, gilt ebenso für die Kriminalprävention in der beruflichen Praxis.

Das Gefühl „Ich kann ja doch nichts ändern“ hat dazu geführt, dass der Einzelne sich nicht mehr als Teil einer Gemeinschaft begreift, die auf ihn zählt, und für die es sich einzustehen lohnt. Doch ist die Gesellschaft auf das aktive Engagement ihrer Bürger angewiesen. Mit steigender Wertschätzung wird das Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft, sich einzusetzen, wieder zunehmen. Die neue Bundesregierung möge die Zivilcourage daher in allen Lebensbereichen fördern und stützen.

Die zentralen Forderungen von Transparency Deutschland an die Regierungskoalition zum Thema Hinweisgeber:

- Aufforderung an Verwaltungen, Verbände und Unternehmen, Hinweisgebersysteme einzurichten.
- Verankerung von Hinweisgebersystemen als „best practice“ für Unternehmensführungen im Rahmen des Deutschen Corporate Governance Kodex.
- Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen, so dass Hinweisgeber wegen ihres couragierten Auftretens nicht benachteiligt werden - und zwar nicht auf verschiedene Gesetze verstreut, sondern zentral.
- Durch Aufklärung und Anreizsysteme in allen Lebensbereichen verständlich machen, welchen Stellenwert das persönliche Engagement des Einzelnen in einer Demokratie besitzt und dass sein kritischer Blick und seine Mithilfe bei der Verhinderung und Aufklärung von Straftaten und anderen Missständen ausdrücklich gewünscht ist.
- Klares Bekenntnis zu den Bürgerrechten und der Absage an Bespitzelung und Verleumdung. Die Ziele Wahrung der Bürgerrechte und Korruptionsbekämpfung stehen nicht im Widerspruch, aber sie müssen sorgfältig austariert und durch qualifizierte Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden.

Deutschland braucht ein besseres Informationsfreiheitsgesetz

Von Dieter Hüsgen

Mit dem am 1. Januar 2006 in Kraft getretenen Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) hat Deutschland endlich Anschluss an andere demokratische Staaten gefunden, die teilweise schon seit langem Aktenauskunft und Akteneinsicht in Verwaltungsvorgänge zulassen. Offenheit und Transparenz statt Amtsverschwiegenheit tragen dazu bei, der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken und die Akzeptanz staatlichen Handelns zu stärken.

Korruption in der öffentlichen Verwaltung kann mit Hilfe des Informationsfreiheitsgesetzes präventiv begegnet, im Einzelfall sogar aufgedeckt werden. Das geltende Gesetz hat jedoch Mängel und wird insgesamt zu wenig genutzt.

Transparency Deutschland setzt sich für Verbesserungen der geltenden gesetzlichen Regelungen und für eine stärkere Nutzung der neuen Rechte gerade in korruptionsverdächtigen Bereichen ein.

Transparency Deutschland hält für notwendig:

1.) Die Informationsrechte nach dem Informationsfreiheitsgesetz müssen klarer gefasst und von nicht erforderlichen Ausnahmetatbeständen befreit werden, welche die Rechte der Bürgerinnen und Bürger beschränken.

2.) Abwägungsklauseln sind dort anzubringen, wo im Einzelfall das Informationsinteresse des Antragstellers oder das Offenbarungsinteresse der Allgemeinheit höher zu bewerten ist als das schutzwürdige Interesse des betroffenen Dritten, wie beim Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Die Behörde hat ihre jeweilige Entscheidung zu begründen.

3.) Korruptionsverdächtige Bereiche, insbesondere das fiskalische Handeln der Verwaltung im Wirtschaftsverkehr, darf nicht mehr wie bisher vom Informationsrecht ausgeschlossen sein.

4.) Den in manchen Verwaltungen immer noch zu beobachtenden Vorbehalten gegen die neuen Informationsrechte muss von der Bundesregierung aktiver begegnet werden, damit die Nutzung der neuen Informationsrechte auch in Deutschland zur Selbstverständlichkeit wird.

Dieter Hüsgen ist Leiter der Arbeitsgruppe Transparenz in der Verwaltung - Informationsfreiheitsgesetz bei Transparency Deutschland.

Dr. Anke Martiny ist Mitglied des Vorstands von Transparency Deutschland und dort verantwortlich für die Arbeitsgruppe Korruption im Gesundheitswesen.

Dr. Peter Hammacher ist Leiter der Arbeitsgruppe Hinweisgeber bei Transparency Deutschland.



Die zentralen Forderungen von Transparency Deutschland an die Regierungskoalition zum Thema Informationsfreiheitsgesetz:

- ☛ Die Bundesregierung soll sich eindeutig zu den Informationsrechten der Bürgerinnen und Bürger bekennen.
- ☛ Die Bundesregierung soll dafür Sorge tragen, dass das Informationsfreiheitsgesetz von den informationspflichtigen Stellen nicht restriktiv ausgelegt wird.
- ☛ Die Bundesregierung soll dafür Sorge tragen, dass nach dem Gesetz gestellte Informationsanträge grundsätzlich zügig bearbeitet werden.
- ☛ Alle Bundesbehörden müssen angehalten werden, auf ihren Internetpräsentationen auf die Nutzungsmöglichkeiten des Informationsfreiheitsgesetzes deutlich hinzuweisen.

Thema: Gemeinnützige Organisationen

Von Folkard Wohlgemuth

Gemeinnützige Organisationen sind Treuhänder von geschenkter Zeit, Geld und anderen Werten, die ihnen zur Mehrung des Gemeinwohls zur Verfügung gestellt werden. Vertrauen ist die Grundlage ihres Wirkens. Daher ist es von zentraler Bedeutung, diese Vertrauensstellung abzusichern und Einfallstore für persönlichen oder institutionellen Missbrauch zu verkleinern. Auch wenn die Verantwortung für die Schaffung von mehr Transparenz primär im gemeinnützigen Sektor selbst liegt, kann der Staat dieses Bestreben und Vertrauen fördern und den Missbrauch durch Veröffentlichung der ihm vorliegenden Daten und unterstützende Regularien eindämmen.

In den ersten Bereich gehört insbesondere die systematische Veröffentlichung der dem Staat zur Verfügung stehenden Basisdaten und -dokumente aus den Vereinsregistern. Die Vereinsregister werden bisher dezentral bei den zuständigen Amtsgerichten geführt und sind nur teilweise elektronisch erfasst. Sie sollten einheitlich und kostenlos einsehbar im Internet veröffentlicht werden, wie das beim Handelsregister längst der Fall ist.

Zum zweiten Bereich gehört die der Organisationsform und -größe angemessene Veröffentlichung von Informationen über Tätigkeit, rechtlichen Status, Finanzen und anderen Faktoren. Informationen, die es Spendern, Mitarbeitern in diesen Organisationen oder Journalisten ermöglichen sollen, sich über die Arbeit und die Lage der Organisation ein Bild zu machen. Um es den Zielgruppen leicht zu machen, über die Förderungswürdigkeit zu entscheiden, haben Orga-

nisationen eine hohe Motivation, entsprechend zu informieren. Wo diese Transparenz jedoch nicht gegeben ist, kann der Staat durch die Festlegung von zu veröffentlichenden Mindestinformationen einem etwa vorhandenen unlauteren Interesse Einhalt gewähren. Der Katalog an Informationen muss dabei die administrative Leistungsfähigkeit der jeweiligen Organisation zur Erstellung und Veröffentlichung berücksichtigen. Auch hier hat die Politik bereits im Bereich der privaten Wirtschaft große Fortschritte erzielt und Erfahrungen gesammelt, die sich auf den – durch Steuerbefreiung und andere Vorteile staatlich geförderten – Dritten Sektor anpassen lassen.

Folkard Wohlgemuth ist Leiter der Arbeitsgruppe Transparenz im Gemeinnützigen Sektor bei Transparency Deutschland.

Die zentralen Forderungen von Transparency Deutschland an die Regierungskoalition zum Thema Gemeinnützige Organisationen:

- Bundesweite, elektronische und kostenlos einsehbare Vereinsregister.
- Ein einheitlicher, der Organisationsform und -größe angepasster Katalog von Mindestinformationen, die von jeder als gemeinnützig anerkannten Organisation zu veröffentlichen sind.



JUSTIZ

Europarat empfiehlt Deutschland, Unabhängigkeit der Justiz zu stärken

Ende Oktober hat sich der Europarat in einer Resolution für die Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz ausgesprochen. Allein dadurch lasse sich die politisch motivierte Einmischung in Strafverfahren verhindern, hieß es im Beschluss der Parlamentarischen Versammlung des Europarates dazu. Vorausgegangen war ein Bericht der bayerischen FDP-Landesvorsitzenden Sabine Leutheuser-Schnarrenberger zu den politischen Einflussmöglichkeiten auf die Justiz in Großbritannien, Frankreich, Deutschland und Russland. Sie war vom Europarat dazu beauftragt worden. Im Ergebnis empfiehlt der Europarat Deutschland die Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte aufzuheben und die Bestellung von Justizverwaltungsräten, wie es sie bereits in der großen Mehrzahl der europäischen Staaten gibt.

Auch Transparency Deutschland fordert seit langem die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften, denn durch die Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte gegenüber den Justizministern sei deren Unabhängigkeit nicht grundsätzlich gewährleistet. Deshalb begrüßt Peter Fries, Leiter der Arbeitsgruppe Strafverfolgung die Resolution und die Empfehlungen des Berichts: „Allein der Anschein illegitimer Einflussnahme von der Verwaltung auf die Justiz schadet dem Rechtsstaat.“ Zudem entscheiden Justiz-, Innen- und Finanzministerien der Länder allein über die Zuweisung von Sach- und Personalmitteln. Die dort gesetzten Prioritäten schlagen auf das polizeiliche Ermittlungsverhalten durch. Damit ist die Einflussnahme auf den Umfang der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen durch die Exekutive nicht ausgeschlossen. (as)

POLITIK

Angabe zu Nebentätigkeiten von Parlamentariern immer noch fehlerhaft

Eine aktuelle Studie des Beratungs- und Datenanalyse-Unternehmens deducto GmbH hat die Höhe der Nebeneinkünfte von Bundestagsabgeordneten untersucht. Der Studie zufolge sind die Einkünfte der Parlamentarier aus Nebentätigkeiten in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Während 2007 144 Abgeordnete Nebenbeträge in Höhe von 5,8 Millionen Euro erwirtschafteten, seien 156 Abgeordnete ein Jahr später schon auf 6,66 Millionen Euro gekommen. Von Januar bis April 2009 betrug die Nebeneinkünfte von 131 Parlamentariern schon mindestens 5,7 Mio. Euro

und damit bereits fast 84 Prozent der Einnahmen des gesamten Vorjahres. Ein Abgeordneter habe 2008 mindestens 62 entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat angegeben. Ein weiterer habe Nebeneinkünfte in Höhe von mindestens 127.500 Euro verzeichnet.

Eine zweite Studienreihe ergab, dass die Bundestagsabgeordneten die veröffentlichungspflichtigen Angaben auf den Webseiten des Bundestags nur mangelhaft oder fehlerhaft umsetzen. Bei einem Abgeordneten seien 2007 gemachte Angaben plötzlich verschwunden und teilweise überschrieben worden. Marco Geuer, einer der Autoren der Studien und Spezialist für Datenanalyse, schlussfolgert, dass Transparenz den Abgeordneten nach wie vor ein Dorn im Auge sei. Auch die erst kürzlich erfolgte Neugestaltung der Webseite des Bundestags habe zu keiner Verbesserung der Qualität der Inhalte geführt.

Auf dem Feld der Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten gibt es noch viel zu tun. Ein entscheidender Schritt zu mehr Transparenz im Bundestag wäre getan, wenn die Höhe des zusätzlich verdienten Geldes genau angegeben würde. Bisher ordnet das Präsidium des Bundestags die Nebeneinkünfte der Abgeordneten in drei Stufen ein: Die erste pauschalisiert alle Einkünfte von 1.000 bis 3.500 Euro, die zweite Einkünfte bis 7.000 Euro und die dritte Einkünfte ab 7.000 Euro. Gerade für Beträge der dritten Kategorie ist es aber relevant zu wissen, ob der Volksvertreter 7.500 Euro oder 75.000 Euro für eine Nebentätigkeit erhalten hat. (Maria Schröder)

Nebeneinkünfte: Gericht lehnt Klage von Schily und Kröning ab

Die Bundestagsabgeordneten Otto Schily und Volker Kröning müssen die Nebeneinkünfte aus ihrer Tätigkeit als Anwälte offen legen. Dies entschied das Bundesverwaltungsgericht am 30. September in Leipzig. Das Präsidium des Bundestags hatte 2008 ein Ordnungsgeld in Höhe von 22.000 Euro gegen Schily und 15.000 Euro gegen Kröning verhängt, da beide sich unter Berufung auf ihre anwaltliche Schweigepflicht weigerten, Nebeneinkünfte offen zu legen. Diese Klage wurde nun teilweise abgewiesen. Beim Bundesverwaltungsgerichts heißt es: „Die Kläger waren an der Erfüllung der Anzeigerfordernisse nicht durch ihre anwaltliche Pflicht zur Verschwiegenheit gehindert. Die Transparenzregeln enthalten hinreichende Vorkehrungen dafür, dass die Verschwiegenheit im Regelfall gewahrt bleibt.“ Die Ordnungsgelder müssen die Kläger jedoch nicht zahlen. Aufgrund der bislang unvollkommenen Anwendung der Transparenzregeln habe die Verhängung der Ordnungsgelder eine „zusätzliche Prangerwirkung“ und sei ermessensfehlerhaft. Darüber hinaus hält das Bundesverwaltungsgericht das Bundestagspräsidium an, umgehend die Offen-

legungspflicht für Sozietätsanwälte zu ändern. Otto Schily und Volker Kröning hatten sich beklagt, dass sie als Einzelanwälte Nachteile gegenüber jenen Bundestagsabgeordneten hätten, die in einer großen Kanzlei tätig und damit von der Veröffentlichungspflicht der Nebeneinkünfte aus ihrer Tätigkeit als Anwalt befreit seien. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts entspricht der Forderung von Transparency Deutschland nach Gleichbehandlung von Rechtsanwälten bezüglich der Anzeigepflicht ihrer Nebentätigkeiten. Sowohl Schily als auch Kröning werden dem neu gewählten Bundestag nicht mehr angehören. (Maria Schröder)

VERWALTUNG

Umsetzung der Korruptionsrichtlinie in Bundesverwaltung mangelhaft

Im August hat das Bundesinnenministerium dem Haushaltsausschuss des Bundestages seinen Bericht zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vorgelegt. Doch öffentlich zugänglich ist er nicht. Lediglich der Stern-Journalist Hans-Martin Tillack berichtet in seinem Blog darüber. Demnach haben viele Bundesministerien auch fünf

Das Outsourcing der Ministerialverwaltung

Ein Kommentar von Christian Humborg

Vor einem Jahr erreicht der Skandal um die so genannten Leihbeamten seinen Höhepunkt. Bereits im Herbst 2006 hatte die Regierung zugeben müssen, im Bundeskanzleramt und den Bundesministerien mehr als hundert externe Mitarbeiter zu beschäftigen, die weiterhin ganz oder teilweise von Unternehmen, Verbänden oder Gewerkschaften bezahlt wurden. Der Bundesrechnungshof veröffentlicht am 25. März 2008 nach umfangreichen Ermittlungen einen Bericht dazu, in dem sehr deutlich empfohlen wird, die bisherige Praxis zu ändern, „um die Neutralität des Verwaltungshandelns und das notwendige Vertrauen sicherzustellen“ Darauf erließ das Bundesinnenministerium eine entsprechende Verwaltungsvorschrift, in der geregelt wird, dass die so genannten „externen Personen“ keine Gesetzesentwürfe formulieren, nicht an der Vergabe öffentlicher Aufträge mitwirken und keine Funktionen einnehmen dürfen, die die Geschäftsinteressen ihres eigentlichen Dienstherrn betreffen. Sie müssen ihren Status als externe Person bei allen dienstlichen Innen- und Außenkontakten deutlich machen. Außerdem wird dem Haushalts- und Innenausschuss jeweils halbjährlich über den Einsatz „externer Personen“ berichtet.

Anfang September haben die Abgeordneten des Innen- und Haushaltsausschusses den zweiten Bericht für den Zeitraum September 2008 bis Januar 2009 erhalten. Im Vergleich zum ersten Bericht vom September 2008 ist die Zahl der externen Mitarbeiter von 59 auf 46 zurückgegangen. Von den 46 Mitarbeitern werden 26 durch die Behörde bezahlt. „In 20 Fällen wurden die externen Personen von den Behörden vergütet bzw. wurde den entsendenden Stellen das Gehalt von der Behörde erstattet.“

Nur noch drei Mitarbeiter sind aus privatwirtschaftlichen Unternehmen abgeordnet: BASF, Berliner Wasserbetriebe und Euronorm GmbH. Dies sind bedeutend weniger als in der Vergangenheit.

Ein Mitarbeiter des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenkassen arbeitet an Grundsatzzfragen des Finanzplatzes Deutschland mit, ursprünglich geplant bis zum 31.05.2009, jetzt verkürzt auf den 15.03.2009. Ursprünglich war die Einführung des „Leihbeamtentums“ mit einem Personalaustauschprogramm begründet worden. Der zweite Bericht konstatiert nüchtern: „Nur eine von 46 externen Personen wurde im Rahmen des Personalaustausches eingesetzt.“

Der Rückgang der „externen Personen“ kann zweierlei Ursachen haben. Zum einen kann das Interesse an einem Einsatz Externer tatsächlich gesunken sein. Es bleibt aber offen, ob die Aufregung um die Leihbeamten dabei ihren Anteil hat. Zum anderen sind vielleicht Wege gefunden worden, welche die Scheinpublizität umgehen. Deswegen ist eine Klarstellung in Hinsicht auf die befristeten Arbeitsverträge so wichtig.

Die bestehende Regelung krankt an zwei Punkten. Erstens wird der Bericht als Ausschussdrucksache vorgelegt und ist damit nicht öffentlich. Zweitens werden befristete Arbeitsverträge nicht erfasst sind.

Eins ist sicher: Der unveröffentlichte Bericht lässt Fragen offen. Eine Veröffentlichung würde der Debatte über diese gut tun.

Der Kommentar ist in ausführlicher Form im Blog CARTA erschienen: <http://carta.info/7983/das-outsourcing-der-ministerialverwaltung/>

Jahre nach dem Erlass der Richtlinie zur Korruptionsprävention durch den damaligen Innenminister Otto Schily die darin geforderten Mindestregelungen zur Korruptionsbekämpfung im eigenen Haus noch nicht etabliert.

Es fehle an einer klaren Definition korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete, auch das Mehr-Augen-Prinzip, ein von vielen Unternehmen gefordertes Standardinstrument, um Korruption zu vermeiden, sei kaum etabliert. Regelmäßige Personalrotationen in sensiblen Aufgabenbereichen finden selten statt; auch weil es den zehn obersten Bundesbehörden bisher nicht gelungen ist, die „Verweildauer“ von Mitarbeitern in korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten zu ermitteln. Das wäre die Basis, um sie frühzeitig nach fünf Jahren zu versetzen. Acht oberste Bundesbehörden hätten „die Prüfung der Notwendigkeit einer Risikoanalyse noch nicht abgeschlossen“, zitiert Tillack aus dem Bericht. (as)

Nur kleine Aufmerksamkeiten?

Zwar hat das Bundesinnenministerium 2004 für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den obersten Bundesbehörden und der Bundesverwaltung eine Regelung zum Umgang mit Geschenken erlassen, doch häufig könne die Verwaltung nicht nachvollziehen, wie häufig und in welcher Höhe es in der Vergangenheit Präsente gegeben hat. Das geht aus der Antwort auf eine kleine Anfrage der FDP hervor.

Nach der Regelung müssen die Mitarbeiter in den obersten Bundesbehörden alle Geschenke anzeigen, die sie erhalten. „Geringfügige Aufmerksamkeiten“, die einen Wert von 25 Euro nicht übersteigen, dürfen sie die Regierungsmitarbeitern mit „stillschweigender Zustimmung“ ihres Dienstherrn annehmen. Alles andere ist genehmigungspflichtig. Doch es gibt keine detaillierte Auflistung über die Genehmigung oder Ablehnung von Geschenken.

Grund dafür laut Auskunft von Christoph Bergner, parlamentarischer Staatssekretär im Innenministerium: Verschiedene – auch nachgeordnete Behörden – hätten ergänzende beziehungsweise weitergehende Anordnungen getroffen, deshalb gebe es innerhalb der Bundesverwaltung keine einheitliche Wertgrenze, die einer solchen Auflistung zu Grunde gelegt werden könne. (as)



© Andreas-Carjell/PIXELIO

STRAFVERFOLGUNG

Bundeslagebild Korruption 2008 erschienen

Soeben hat das Bundeskriminalamt (BKA) das Bundeslagebild Korruption 2008 veröffentlicht. Der jährlich erstellte Bericht gibt einen Überblick über die Zahl der Ermittlungsverfahren, über Korruptionsstraftaten und ihre Schwerpunkte, Tatverdächtige, Erkenntnisse über die Dauer der korruptiven Verbindung sowie über Art und Höhe der Vorteile auf Nehmer- und Geberseite. Die Aufschlüsselung nach Bundesländern und die Angabe von Vergleichszahlen aus dem Vorjahr ermöglichen zudem Erkenntnisse über bestimmte räumliche und zeitliche Tendenzen.

Nach Angaben des Bundeskriminalamtes und der Landespolizeidienststellen wurde im vergangenen Jahr in 1.808 Korruptionsverfahren ermittelt, was einem Anstieg von rund 13 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Annähernd 90 Prozent der Ermittlungsverfahren betreffen die sogenannte strukturelle Korruption, die im Gegensatz zur situativen Korruption auf gewachsenen und damit längerfristig angelegten, korruptiven Beziehungen basiert.

Die Zahl der registrierten Korruptionsstraftaten ist um etwa zehn Prozent auf 8.569 Fälle zurückgegangen (2007: 9.563). Um 30 Prozent angestiegen ist dagegen die Zahl der registrierten Tatverdächtigen (2008: 3.020, 2007: 2.323). Bei den Tatverdächtigen auf der Geberseite ist schwerpunktmäßig eine Herkunft aus dem Bau- und Dienstleistungsgewerbe auszumachen, die Nehmer stammen erkennbar häufig aus dem Bereich öffentliche Verwaltung.

Das Bundeskriminalamt resümiert, dass sich 2008 insgesamt gegenüber dem Vorjahr keine gravierenden Änderungen der Korruptionslage in Deutschland zeige. Auffällig sei allerdings eine Zunahme der Korruption im Bereich Privatwirtschaft, wohingegen der Anteil der polizeilich bekannten gewordenen Korruptionsfälle in der allgemeinen öffentlichen Verwaltung zurückgegangen sei. Der Präsident des Bundeskriminalamtes Jörg Ziercke bemerkt dazu: „Der gesunkene Anteil der Korruptionsfälle in der allgemeinen öffentlichen Verwaltung könnte ein Indiz dafür sein, dass die gerade in der öffentlichen Verwaltung entwickelten Mechanismen zur Korruptionsbekämpfung Wirkung zeigen.“

Trotz steigender Fallzahlen gehen die Ermittlungsbehörden weiterhin von einem beträchtlichen Dunkelfeld aus, so dass das tatsächliche Ausmaß der Korruption deutlich größer sein dürfte als in dem Bericht erkennbar. Für die Zukunft rechnet man aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise mit weiter steigenden Fallzahlen.

Den aktuellen Lagebericht sowie die Berichte bis zurück zum Jahr 2000 finden sich auf der Webseite des Bundeskriminalamtes: <http://www.bka.de/lageberichte/ko.html> (hm)

AUS DEN BUNDESLÄNDERN

Hessens Grüne legen Einkommensverhältnisse offen

Ab sofort legen die 17 Landtagsabgeordneten der Grünen in Hessen ihre Zusatzeinkommen, Jobs und Ämter im Internet offen. Dabei orientieren sie sich an den drei Stufen, die der Bund für die Abgeordneten des Bundestages vorschreibt. Nach dieser Liste im Internet verdienen zwei der Grünen Abgeordneten bis zu 39.942 Euro im Jahr, vier bis zu 12.000 Euro jährlich dazu. Alle übrigen haben keine weiteren Einkünfte neben der gezahlten Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit im Landtag. Auch ihre Aufsichtsratsposten in Vereinen, Stiftungen, sowie Mitgliedschaften in Kreis- und Landesparlamenten geben die Parlamentarier freiwillig an, um die Transparenz zu stärken.

Mit einer Pflicht zur Offenlegung der Nebeneinkünfte für die Abgeordneten aller Parteien im hessischen Landtag konnten sich die Grünen jedoch nicht durchsetzen. Doch auch die SPD plant in Kürze, die Nebeneinkünfte ihrer Landtagsabgeordneten im Internet zu veröffentlichen.

Zu finden ist die Liste unter:

http://www.gruene-fraktion-hessen.de/cms/glas-/rubrik/16/16768.glaeserne_abgeordnete.html (mp)

Informationsfreiheitsgesetz für Hessen: Öffentliche Anhörung im Innenausschuss

Zu den Entwürfen für ein hessisches Informationsfreiheitsgesetz, die die Fraktionen von SPD und Grünen im Mai dieses Jahres dem hessischen Landtag vorgelegt hatten, fand Ende September eine öffentliche Anhörung im Innenausschuss statt.

Von den 15 mündlich vorgetragenen Stellungnahmen der Sachverständigen begrüßte eine deutliche Mehrheit die Gesetzesinitiative und beurteilte - trotz Verbesserungsbedarf bei einzelnen Regelungen - beide Gesetzentwürfe insgesamt als eindeutig positiv. Transparency Deutschland, vertreten durch Heike Mayer, unterstrich dabei, dass das Prinzip der Amtsöffentlichkeit die demokratische Meinungs- und Willensbildung fördere, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das Verwaltungshandeln stärke und nicht zuletzt vorbeugend gegen Korruption wirken könne.

Hessen gehört zu den verbleibenden fünf Bundesländern, in denen es noch kein Landes-Informationsfreiheitsgesetz gibt. Dies soll nach dem Willen der Regierungskoalition von CDU und FDP auch so bleiben. Deren Vertreter zeigten sich weitgehend unbeeindruckt von den Plädoyers pro Informationsfreiheit. Deutlich mehr Zeit und mehr Gewicht wurde den

Bedenken beigemessen, die die drei Vertreter der hessischen Kommunalverbände unisono gegen die Idee der Informationsfreiheit im allgemeinen und gegen die vorliegenden Gesetzentwürfe im speziellen vortrugen. Damit ist der Versuch, ein hessisches Informationsfreiheitsgesetz zu schaffen, auch im dritten Anlauf zum Scheitern verurteilt. (hm)

Grüne wollen Informationsfreiheitsgesetz in Niedersachsen

In der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause haben Bündnis 90/Die Grünen einen Entwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz in den niedersächsischen Landtag eingebracht. Es soll den Bürgerinnen und Bürgern ein weitgehendes Recht auf Aktenauskunft und Akteneinsicht in Unterlagen der Landes- und Kommunalverwaltungen gewähren, ohne dass sie dafür eine Begründung abgeben müssen. Davon berührt wären auch die Akten zum Atom-mülllager Asse oder dem Versuchsendlager Gorleben, die bisher dem Amtsgeheimnis unterliegen. Abgelehnt werden soll der Anspruch auf Akteneinsicht nur, wenn dadurch die Landesverteidigung oder die innere Sicherheit gefährdet ist. Transparency Deutschland begrüßt, dass der Entwurf Abwägungsklauseln bei bestimmten Ausschlussgründen vorsieht. Der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen muss mit höherrangigen Rechten, wie dem Schutz von Leben und Gesundheit, abgewogen werden und im Einzelfall zurücktreten. Das Recht auf Informationsfreiheit geht dann vor. Zufrieden zeigt sich Dieter Hüsgen, Leiter der Arbeitsgruppe Informationsfreiheit bei Transparency Deutschland, auch mit der von den Grünen vorgesehenen Kostenfreiheit bei mündlichen und einfachen schriftlichen Anfragen.

Wenn der Entwurf eine Mehrheit findet, wäre Niedersachsen das zwölfte Bundesland mit einem eigenen Informationsfreiheitsgesetz. Dennis Schwarz, Leiter der Regionalgruppe Niedersachsen hofft, „dass neben weiteren Landtagsfraktionen gerade auch die FDP dieses klassische liberale Thema für Niedersachsen mit aufgreifen und voranbringen wird“. (as)

Berlin: Erster Sponsoringbericht des Senats veröffentlicht

Im Jahr 2008 erhielt der Berliner Senat allein von 13 Sponsoren rund 1,12 Millionen Euro zur Finanzierung von öffentlichen Aufgaben. Zwei Drittel davon gingen an SPD-Bildungssenator Jürgen Zöllner. Veröffentlicht wurden diese Sponsoren zum ersten Mal in einem Sponsoringbericht, zu dem das Abgeordnetenhaus den Senat verpflicht-



© Clemens Scheumann./PIXELIO

tet hatte. Darin aufgelistet sind Geld-, Sach- und Dienstleistungen privater und öffentlicher Unternehmen in Form von Sponsoring ab einer Höhe von 5.000 Euro.

An der Spitze der Liste steht das Unternehmen Gebauer mit einem Sponsoring von 300.000 Euro für die Finanzierung eines Sommercamps für Hauptschüler, dicht gefolgt von Vattenfall mit 238.000 Euro zur Instandhaltung des Brandenburger Tores. Weitere Unterstützer sind IBM, Microsoft, Audi, sowie der Pharmakonzern Sanofi Aventis.

Transparency International Deutschland kritisiert den Bericht als unvollständig. Es existierten noch weitere Gelder, die zwar nicht direkt an die Senatskanzlei geflossen seien, faktisch aber dennoch dort ankämen. Das betreffe zum Beispiel die Sponsoren des Hoffestes von Oberbürgermeister Klaus Wowereit im Roten Rathaus.

Der Sponsoringbericht steht nicht zum Download im Internet. Die taz hat die Liste der Sponsoren im Internet veröffentlicht:

<http://www.taz.de/regional/berlin/aktuell/artikel/1/offenestor-fuer-sponsoren/> (mp)

Rostock: Ehrenerklärung kommunaler Abgeordnete

Die Rostocker SPD hat im März 2009 eine Ehrenerklärung entworfen, die ihre kommunalen Abgeordneten zu Enthaltung bei Befangenheit verpflichtet. Im Wortlaut der Erklärung heißt es: „Als Mitglied der Bürgerschaft oder als sachkundiger Einwohner werde ich auf eine gewerbliche/freiberufliche Geschäftsbeziehung zu kommunalen Unternehmen und Gesellschaften, die ich in Ausübung der genannten kommunalen Mandate als Mitglied in einem Aufsichtsrat oder Beirat kontrolliere, verzichten.“ Die Erklärung schließt auch eine Beteiligung in Aufsichtsräten und Beiräten von kommunalen Unternehmen und Gesellschaften aus, zu denen direkte Angehörige der Bürgerschaftsmitglieder Geschäftsbeziehungen unterhalten. Gleichzeitig sieht die Erklärung vor, dass sich die Betroffenen dann für befangen erklären und aus dem Entscheidungsprozess zurückziehen, wenn sie oder Angehörige von der Entscheidung wirtschaftlich betroffen sind.

Nachdem die SPD mehrfach den Vorschlag des Rostocker Bundes nach einer Ehrenerklärung abgelehnt hatte, hat sich innerhalb der Partei mit den Jusos schließlich der junge Flügel der SPD durchgesetzt. Es bleibt abzuwarten, ob eine derartige Ehrenerklärung auch von den anderen Fraktionen der Rostocker Bürgerschaft abgegeben wird.

(Maria Schröder)

Hamburg: SPD fordert strengeres Korruptionsregister

Geht es nach der SPD, gibt es in Hamburg bald ein strengeres Korruptionsregister für Firmen. Im August stellte die Fraktion ihren Gesetzentwurf dafür vor. Demnach sollen Firmen darin erfasst werden, wenn eine Anklage wegen Bestechlichkeit oder Bestechung zugelassen worden ist, nicht erst wenn es zu einer Verurteilung kommt. „Das ist ein harter Einschnitt, aber dieser hat die beste präventive Wirkung“, sagte der SPD-Abgeordnete Andreas Dressel in der WELT.

Ein Anlass für die von der SPD geforderte Verschärfung ist eine Reihe von Studien, die eine Zunahme von Korruptionsfällen in Hamburg verzeichnen. Laut Zahlen, die sich aus den Antworten des Senats auf verschiedene Anfragen ergeben, stieg die Zahl der Korruptionsfälle im vergangenen Jahr drastisch an. 2008 gab es 605 Fälle, nachdem es 2007 noch 247 gewesen seien. Schmiergelder wurden vor allem gezahlt, um Aufträge zu erlangen oder Gebühren zu umgehen. 138 Fälle davon betrafen die öffentliche Verwaltung. Doch die Aufklärungs- und Verurteilungsrate ist eher gering. 2008 hat die Staatsanwaltschaft in 217 Fällen ermittelt. In nur 20 Fällen wurde Anklage erhoben, lediglich bei neun Fällen wurden Personen rechtskräftig verurteilt.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt eine repräsentative Umfrage der Vereinigung Pro Honore und der Handelskammer Hamburg unter 414 Unternehmen der Stadt. Demnach berichtete jede 20. Firma von konkreten Korruptions-

Landungsbrücken in Hamburg

© Bernd Sterzl/PIXELIO



fällen. Würde man die Ergebnisse der Umfrage unter der Hamburger Wirtschaft hochrechnen, so wären rein statistisch gesehen von 95.000 Unternehmen in der Stadt 4.700 von Korruption betroffen, berichtet das Hamburger Abendblatt. „Diese Rechnung halte ich aber für zu hoch gegriffen“, sagte Gerd Leilich, Leiter der Hamburger Regionalgruppe von Transparency Deutschland der Zeitung. Dennoch gelte, dass die Korruptionsfälle in der Hansestadt zunehmen werden, wenn die Unternehmen nicht gegensteuern.

Das versucht nun die SPD-Fraktion mit ihrem Vorschlag und stieß damit vor allem bei der CDU auf Kritik. Positive Resonanz erfährt der Vorschlag dagegen von der Grünen Alternativen Liste (GAL). Zuerst wolle man aber, wie im Koalitionsvereinbarung festgeschrieben, abwarten, ob Berlin eine bundesweite Regelung schaffe. (as)

Integritätspakt zum Neubau des Bremer Klinikums Mitte

Transparency Deutschland ist in seinen Partnerschaften zur Korruptionsprävention einen großen Schritt weiter gekommen: Sylvia Schenk unterzeichnete am 24. September ein Abkommen mit der Bremer Krankenhaus-Holding Gesundheit-Nord zur Kooperation beim Neubau des Klinikums Mitte. Bei einer Pressekonferenz wurde der Integritätsvertrag vorgestellt, der alle an Vergabeverfahren Beteiligten auf Regeln der Korruptionsvermeidung verpflichtet und Sanktionen für Verstöße vorsieht. Die Überwachung übernimmt ein unparteiischer ‚Monitor‘, der im Envernehmen mit Transparency Deutschland bestellt wird. Professor Doktor Jürgen Gotthold, ein Baurechtsexperte aus Marburg, hat diese Aufgabe übernommen.

Großprojekte wie das Bremer Klinikum Mitte mit einem Gesamtvolumen von 230 Millionen Euro bergen hohe Korruptionsrisiken in sich, da sie mit einer Vielzahl von Aufträgen für Planungs- und Bauleistungen und für technische Installationen verbunden sind. Der Bremer Senat hat aus vergangenen Korruptionsskandalen um die städtischen Kliniken Lehren gezogen und hofft, jetzt durch den Integritätsvertrag der Korruption einen Riegel vorzuschieben. Vorbild ist der sehr erfolgreiche Integritätspakt, den Transparency Deutschland mit der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH 2005 zum Bau des Flughafens Berlin-Schönefeld geschlossen hat. ‚Architekt‘ auch des Bremer Integritätspakts ist der frühere Vorsitzende von Transparency Deutschland Michael Wiehen. Er hat mit diesem Instrument der Korruptionsprävention internationale Erfahrungen sammeln können.

Die Vereinbarung zwischen dem Klinikverbund Gesundheit-Nord und Transparency Deutschland wird für die gesamte Planungs- und Bauphase gelten. Im Integritätsvertrag verpflichten sich Auftraggeber und Bieter beziehungsweise

Auftragnehmer, klare Regeln der Korruptionsvermeidung zu beachten. Bei Verstößen drohen den Firmen harte Strafen von Schadensersatzzahlungen über den Verlust des Auftrags bis hin zu Sperrern bei künftigen Aufträgen.

(Rainer Dombois)

Bayern: München auf dem Weg zum Gläsernen Rathaus

Künftig können die Bürger der Stadt München die Ratsprotokolle der Stadtratssitzungen im Internet nachlesen. Das beschloss der Verwaltungsausschuss der Stadt im Juli auf Antrag der Grünen-Fraktion. Unterstützt wurde die Initiative von der CDU, die SPD lehnte das dagegen ab.

Die Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen im Internet ist in Großstädten wie etwa Köln oder Düsseldorf, aber auch in verschiedenen kleineren Kommunen in Bayern durchaus üblich. Dabei handelt es sich zumeist nicht um Wortprotokolle, sondern um Niederschriften, die lediglich die in der Gemeindeordnung festgeschriebenen Mindestinformationen enthalten. Auch deshalb hält Heike Mayer von Transparency Deutschland, Sprecherin des Bündnisses Informationsfreiheit für Bayern, Befürchtungen vor möglichen Schadensersatzansprüchen „wegen Ehrverletzung und Rufschädigung und Beschwerden wegen ehrverletzender oder rufschädigender Äußerungen im Stadtrat“ (so SPD-Oberbürgermeister Christian Ude gegenüber tz-online) für nicht stichhaltig.

Für den grünen Stadtrat Florian Roth ist der Beschluss ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer Informationsfreiheitsgesetz für die Stadt München. „Wir brauchen ein gläsernes Rathaus“, zitiert die Süddeutsche Zeitung Heike Mayer. Mit einer Informationsfreiheitsgesetz können die Kommunen auf freiwilliger Basis das Fehlen eines

Münchener Rathaus

© Ingrid Ruthe/PIXELIO



Informationsfreiheitsgesetzes kompensieren, das Landes- wie Kommunalbehörden zur Auskunft verpflichten würde. Mithilfe der Satzung können Bürger gegen Zahlung einer Gebühr die Akten der Stadt – egal ob zu Vergabe von Aufträgen oder Gutachten und Bebauungspläne – einsehen, wenn dem nicht Geheimhaltungspflichten, Datenschutz oder schützenswerte Interessen der Kommune entgegenstehen. Die Zeichen dafür stehen nach dem erfolgreichen Beschluss zur Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle nicht schlecht. (as)

WIRTSCHAFT

Compliance im Mittelstand – Fehlanzeige

Das Thema Compliance und was sich dahinter verbirgt, scheint im deutschen Mittelstand noch wenig bekannt zu sein. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Deutschen Bank, über die das Handelsblatt im Juli berichtete. Demnach können nur die Hälfte aller mittelständischen Unternehmen etwas mit dem Begriff Compliance anfangen. In ihrer Studie hat die Deutsche Bank 400 mittelständische Geschäftsführer, Vorstände und Finanzchefs befragt und dabei einen deutlichen Widerspruch erfahren. Zwar glauben 68 Prozent der Befragten, dass Compliance künftig sehr wichtig wird. Dass dies bereits heute schon gilt, davon sind jedoch nur rund 40 Prozent überzeugt. 13 Prozent der Befragten halten Compliance sogar für irrelevant. Nur sechs Prozent der Befragten haben mit einem Leiter Compliance eine eigene Position hierfür geschaffen. In der Mehrzahl der Fälle kümmert sich die Geschäftsführung mit dem Thema. Häufig müssen auch die Finanz- oder Controllingabteilungen die Arbeit mit übernehmen.

Gerade mittelständische Unternehmen wissen oft nicht, welche Maßnahmen sie ergreifen sollten, um sich vor Fehlverhalten der Mitarbeiter zu schützen, weil sie die bestehenden gesetzlichen Regelungen, gegen die sie verstoßen können, gar nicht kennen. Um mittelständische Unternehmen dabei zu unterstützen, Korruptionsrisiken zu erkennen und entsprechend Präventionsmaßnahmen ergreifen zu können, hat Transparency International die bereits etablierten Business Principles for Countering Bribery mit Schwerpunkt auf den Mittelstand herausgegeben. (as)

Schutz gegen Geldwäsche lückenhaft

Laut einer Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte verfügten weniger als die Hälfte der Unternehmen aus der Finanzbranche weltweit über ein ausgearbeitetes



aboutpixel.de/Geldwäsche © Kellermeister

Programm zum Schutz vor Geldwäsche. In elf Prozent der befragten 388 Unternehmen gibt es keinerlei System oder Mechanismen gegen Geldwäsche.

Bei Unternehmen, die über ein Compliance-Programme verfügen, sei dafür entweder der Aufsichtsrat, der CEO oder der Chief Compliance Officer verantwortlich. Doch deren Funktion in Sachen Geldwäscheprävention ist bisher nicht überall bekannt: 16 Prozent der befragten Führungskräfte wissen nicht, wer oberstes ausführendes Organ für derartige Programme im Unternehmen ist und 17 Prozent kennen den Verantwortlichen für das operative Geschäft nicht, so die Studie. Aktuell nimmt die Mehrheit der Befragten eine steigende Komplexität der gesetzlichen Regelungen wahr, der es nachzukommen gelte. Dazu müssen mehr Zeit und finanzielle Mittel als früher eingesetzt werden. Während ein Viertel der Befragten davon ausgeht, auch in den kommenden drei Jahren die richtigen Techniken zu haben, um den gesetzlichen Vorgaben nachzukommen und Geldwäsche aufspüren zu können, sind weitere 17 Prozent der Befragten in dieser Hinsicht eher skeptisch. (as)

Neue Datenschutzregelung – Tipps für Korruptionsbekämpfung im Unternehmen

Mit der Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes vom 1. September haben sich auch die Regeln zum Umgang mit Arbeitnehmerdaten im Unternehmen geändert. Deren Nutzung ist zukünftig noch stärker an den ursprünglichen Zweck gebunden, zu dem sie erhoben wurden. Das gilt auch für die Aufdeckung von Straftaten und hat somit Einfluss auf die Bekämpfung von Korruption im Unternehmen. So dürfen Arbeitgeber Kontonummern nur dann für eine elektronische Überprüfung verwenden, wenn ein konkreter Verdacht auf eine Straftat vorliegt.

Wie innerbetriebliche Kontrolleure, trotz des strengeren Datenschutzes, weiterhin unternehmensintern die Einhaltung von Regeln überwachen und Ermittlungen durchfüh-

ren können, ohne dabei die gesetzlichen Neuregelungen zu verletzen, dazu hat das Deutsche Institut für Interne Revision (DIIR) Handlungsempfehlungen erarbeitet.

„Verwenden Sie bei der Datenanalyse so wenig personenbezogene Daten wie möglich und anonymisieren Sie diese“, rät das DIIR. Tauchen auffällige Muster auf, die auf kriminelle Handlungen hinweisen, können die Daten später konkreten Personen zugeordnet werden. Wichtig sei zudem die frühzeitige Abstimmung mit allen Beteiligten innerhalb und außerhalb des Unternehmens, heißt es weiter. Die Revisionsmitarbeiter sollten den innerbetrieblichen Datenschutzbeauftragten, Betriebsrat und zuständige Aufsichtsbehörden rechtzeitig über ihr Vorgehen informieren und außerdem Ziel der Aktion, alle Beteiligten und Vorgehensweisen genau dokumentieren. Bei Konfrontationen mit der amerikanischen Börsenaufsicht SEC empfiehlt das DIIR einen Verweis auf das offizielle Amtshilfeverfahren der Bundesregierung. (as)

MEDIEN

Kritik an vergüteten Nebentätigkeiten von Journalisten

Ein Bericht des NDR-Medienmagazins Zapp hat eine Debatte um vergütete Nebentätigkeiten von Journalisten entfacht. Die Kritik entzündete sich daran, dass aus dem öffentlich-rechtlichen Fernsehen bekannte Journalisten für Gagen von bis zu 20.000 Euro als Moderatoren, Interviewpartner oder Referenten auf Veranstaltungen privater Unternehmen und Interessengruppen auftraten. Gerade wenn der Auftraggeber später zum Gegenstand der journalistischen Arbeit wird, sind Interessenkonflikte und Zweifel an der pflichtgemäßen Unabhängigkeit nicht auszuschließen.

„Auf der einen Seite sind Journalisten eine öffentlich kritische Person und auf der anderen Seite eine Ware auf dem Markt der kommerzialisierten Persönlichkeiten“, beschreibt Jürgen Marten, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland, den inhärenten Widerspruch. Geschäftsführer Christian Humborg verweist in einem Blogbeitrag auf Paragraph 10 des Rundfunkstaatsvertrags, demzufolge für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gelte, dass „Berichterstattung und Informationssendungen unabhängig und sachlich sein“ müssen. Nach dem Kodex des Deutschen Presserats – einer freiwilligen Selbstverpflichtung – dürfen Journalisten und Verleger keine Tätigkeiten ausüben, „die die Glaubwürdigkeit der Presse in Frage stellen könnten“. Weiter heißt es zu Doppelfunktionen: „Übt ein Journalist oder Verleger neben seiner publizistischen Tätigkeit eine Funktion, beispielsweise in einer Regierung, einer Behörde oder in einem Wirtschaftsunternehmen aus, müssen alle



© tommyS_/PIXELIO

Beteiligten auf strikte Trennung dieser Funktionen achten.“ Einer im Jahr 2008 an der Ludwig-Maximilians-Universität München herausgegebenen Studie zufolge hat fast jeder zweite freie Journalist in Deutschland ein Nebeneinkommen – die meisten im Bereich Public Relations und Werbung.

Bei allen ARD-Sendern bestehe die Verpflichtung, Nebentätigkeiten anzuzeigen und genehmigen zu lassen, so Peter Boudgoust, Vorsitzender des Senderverbundes und Intendant des SWR. Auch beim ZDF gibt es klare Genehmigungspflichten. Bei freien Mitarbeitern würden diese jedoch nur gelten, wenn ein Genehmigungsvorbehalt vertraglich vereinbart wurde, so Sprecher Alexander Stock. Ein vollständiges Verbot von Nebentätigkeiten sei aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen.

Die Höhe des Entgeltes für Nebentätigkeiten muss bisher nicht angegeben werden. In Anbetracht des öffentlichen Drucks haben einzelne Sender wie das ZDF, SWR und NDR Maßnahmen angekündigt. „Wir werden uns die Höhe der Honorare künftig genauer ansehen. Sie darf nicht zu einer Beeinträchtigung der journalistischen Arbeit führen“, so ZDF-Intendant Markus Schächter. Sein Kollege beim NDR, Lutz Marmor, kündigte an, der Sender werde sein Genehmigungsverfahren mit dem Ziel überprüfen, mehr finanzielle Transparenz bei Nebentätigkeiten seiner Mitarbeiter zu erreichen. Für Politik und Wirtschaft werde seit langem mehr Transparenz gefordert. Da könne sich der öffentlich-rechtliche Journalismus nicht verschließen.

Anja Reschke, Moderatorin des NDR-Magazins, das die Debatte mit angestoßen hatte, veröffentlichte eine Woche nach dem Beitrag ihre früheren Moderationstätigkeiten samt Honorar im Internet. (Robert Fröhlich)

INTERNATIONAL

Frankreich verabschiedet Verhaltensregeln für Lobbyisten

Im Juli hat Frankreich ein Maßnahmenpaket verabschiedet, das Verhaltensregeln für Interessenvertreter vorsieht und damit ihre Arbeit einer angemessenen Regulierung unterziehen soll. Demnach müssen alle Lobbyisten Angaben darüber machen, welche Interessen sie im Parlament vertreten. Erst danach werden sie in einer Liste der akkreditierten Interessenvertreter aufgenommen und erhalten nur dann einen Ausweis, der Zutritt zum Parlament gewährt; alle bisher geführten Ausweise werden ungültig. Die Interessenvertreter unterschreiben damit auch einen Verhaltenskodex, in dem sie sich verpflichten, von betrügerischer Informationsbeschaffung Abstand zu nehmen. Hält sich ein Interessenvertreter nicht an das Regelwerk, kann er vorübergehend oder dauerhaft von der Liste der akkreditierten Lobbyisten gestrichen werden. Transparency International Frankreich begrüßte zwar diese Entscheidung als wichtigen Schritt in die richtige Richtung, doch sieht die französische Sektion zugleich weitere Maßnahmen, die in Zukunft noch folgen müssen, wie beispielsweise die Etablierung eines verpflichtenden Lobbyistenregisters. (mp)

Zu wenig Transparenz bei Nebeneinkünften der EU-Kommissare

Nicht nur bei den deutschen Bundestagsabgeordneten, auch bei den EU-Kommissaren gibt es erhebliche Lücken, wenn es um die Angabe der Nebentätigkeiten und der daraus erzielten Einkünfte geht. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Beratungsfirma Blomeyer & Sanz im Auftrag des Haushaltsausschuss des EU-Parlaments über die das Handelsblatt im Juli berichtete.

Der Verhaltenskodex für die 27 EU-Kommissare lasse nach Meinung der Experten zu viel Spielraum für politische Aktivitäten außerhalb der Kommission. Auch die Vorgaben zur Vermeidung finanzieller Interessenkonflikte seien zu vage. Zwar müssen alle EU-Kommissare vor Amtsantritt eine Erklärung über etwaige Ehrenämter und über ihre finanziellen Interessen abgeben, aber eine regelmäßige Aktualisierung fehlt. „Wir brauchen ein regelmäßiges Update der finanziellen Interessen, sogar Parlamentarier müssen das ein Mal jährlich tun“, kritisierte die CDU-Haushaltsexpertin Ingeborg Gräble in dem Bericht der Zeitung. Und plädiert gleichzeitig für ein Gremium, bei dem sich die Bürger über das Fehlverhalten einzelner Kommissare beschweren können. Bisher entscheide allein

der Kommissionspräsident über mögliche Konsequenzen, wenn einer der EU-Kommissare gegen den Verhaltenskodex verstößt. (as)

Kallas denkt über Änderungen beim EU-Lobbyistenregister nach

Ein Jahr nach der Einführung eines freiwilligen Lobbyistenregisters bei der Europäischen Kommission denkt der zuständige Kommissar Siim Kallas über eine Änderung der Regeln nach. Nach Ansicht von Kallas haben sich bisher zu wenige Anwaltskanzleien und Think-Tanks im Register eingetragen.

Über Veränderungen denkt Kallas offensichtlich vor allem bei der Offenlegung der finanziellen Mittel nach. Demnach könnte die Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Lobbyingaktivitäten aufgehoben werden und es könnte eine einheitliche Regelung zur Angabe der finanziellen Mittel gefunden werden, die Lobbyisten von ihren Kunden erhalten. Bisher können die Lobbyfirmen entweder einen Fixbetrag oder eine Prozentangabe hinterlegen. Von Letzterem mache die Mehrzahl der Agenturen in Brüssel Gebrauch. Nach Ansicht von Kallas sei auch eine Zusammenführung der beiden Lobbyistenregister von Parlament und Kommission denkbar.

Zum ersten Mal seit der Einführung des Registers hat die Europäische Kommission im Juli eine große Interessenvertretung aus ihrer Kartei gestrichen. Für vorerst zwei Monate wurde der Verband der Europäischen Chemieindustrie (Cefic) ausgeschlossen, weil er falsche Angaben darüber gemacht hat, wie viel Geld er jährlich für Lobbying ausgibt. Im Lobbyistenregister waren Aufwendungen von 50.000 Euro pro Jahr angegeben. Gegenüber der Kommission selbst sprach der Verband jedoch von 37,9 Millionen Euro Gesamtbudget. Rechtliche Folgen hat die Streichung jedoch nicht. (as)



© Stephanie Hofschlaeger/PIXELLO

RSS und Twitter: Geschäftsstelle intensiviert Online-Kommunikation

Die Überarbeitung der Transparency-Internetseite Anfang des Jahres markiert den Beginn einer Intensivierung der Online-Kommunikation durch die Geschäftsstelle. Auf Mitglieder und Interessierte warten interessante Neuerungen.

Wenn Sie Internetseiten nicht immer extra ansurfen wollen, um zu sehen, ob es dort etwas Neues gibt, ist RSS (kurz für Really Simple Syndication) die Lösung. Der so genannte RSS-Feed (englisch to feed für einspeisen) ermöglicht es, automatisch über neue Inhalte auf transparency.de informiert zu werden – ein Klick auf das RSS-Piktogramm in der Adresszeile des

Browsers genügt. Von nun an überprüft der Browser oder auch ein spezielles RSS-Programm (Feedreader) regelmäßig im Hintergrund die zugehörige Seite auf neue Inhalte. Aktuelle Schlagzeilen und Pressemitteilungen landen so ohne weiteres in den persönlichen Lesezeichen beziehungsweise im Feedreader. So liefert der Transparency-Feed kontinuierlich die neuesten Schlagzeilen und Pressemitteilungen. Das Angebot kann mit allen aktuellen Browsern sowie verschiedenen RSS-Programmen abonniert werden.

Während es sich bei RSS um einen neuen Service auf der Internetseite handelt, wird mit Twitter (englisch to twitter für zwitschern oder Gezwitscher) ein komplett neuer Kommunikationsweg erschlossen. Hinter www.twitter.com verbirgt sich ein soziales Netzwerk, das sich von seinen bekannteren Artgenossen StudiVZ und Facebook stark unterscheidet. Zwar stehen auch hier Vernetzung und Austausch der einzelnen Nutzer im Vordergrund, die Art der Kommunikation ist jedoch eine andere. Kommuniziert wird in Form so genannter Tweets, Kurznachrichten mit einer Gesamtlänge von höchstens 140 Zeichen. Diese Begrenzung ist der Tatsache geschuldet, dass Twitter ursprünglich konzipiert wurde, um per SMS Nachrichten im Internet publizieren zu können. Tatsächlich wird heute aber nicht vorrangig über Mobiltelefone, sondern direkt über die Internetseite sowie spezielle Computerprogramme getwittert – die Formateinschränkung ist jedoch geblieben. In Anlehnung an Blogs, persönlich geführte Tagebücher im Internet, wird Twitter aufgrund der gebotenen Kürze der Nachrichten auch als Microblog bezeichnet. Neben einem Forum für von Privatpersonen veröffentlichte Alltagsbanalitäten – „Noch



zwei Stunden bis zum Feierabend. Draußen fängt es an zu schneien...“ – fungiert Twitter auch als Informationsquelle für Journalisten und besticht dabei vor allem durch seine Aktualität. Häufig sind Eilmeldungen bei Twitter schneller verfügbar als in den bekannten Online-Nachrichtenportalen.

Zu Diskussionen führte, dass die Umfrageergebnisse zu den Landtagswahlen im Saarland, Sachsen und Thüringen bereits gegen 16.30 Uhr getwittert wurden. Auch bei der Wahl des Bundespräsidenten sollen zwei Abgeordnete das Ergebnis vor der öffentlichen Bekanntgabe über das Netzwerk publik gemacht haben. Vieles deutet darauf hin, dass

Journalisten einen großen Teil der bislang noch kleinen Zahl deutscher Twitter-Nutzer stellen. Daher erscheint es durchaus sinnvoll, über das Netzwerk Aufmerksamkeit für Korruptionsthemen und die Positionen von Transparency zu generieren. Journalisten und ihre Redaktionen nutzen Twitter, um auf ihre aktuellen Artikel hinzuweisen und mit ihren Lesern in Kontakt zu treten. Gleichzeitig abonnieren sie die Nachrichten anderer Medien, Politiker und Organisationen, um zeitnah auf aktuelle Entwicklungen und neue Themen aufmerksam zu werden. In der Redaktion der britischen Zeitung Daily Telegraph soll es eine Twitterwall genannte Anzeige geben, die den aktuellen Nachrichtenfluss des Netzwerkes für alle Mitarbeiter abbildet.

Bisher gleicht das Netzwerk einem Experimentierfeld mit wenigen fest institutionalisierten Normen. Die Vernachlässigung journalistischer Sorgfaltspflichten bei der Übernahme von über Twitter publizierten Informationen ist in die Kritik geraten. In bekannt gewordenen Fällen sind Journalisten aufgrund mangelnder Prüfung Fehlinformationen aufgesessen, die schließlich ihren Weg in veröffentlichte Artikel gefunden haben. Statt eines generellen Glaubwürdigkeitsproblems handelt es sich dabei wahrscheinlich eher um einen notwendigen Lernprozess, der langfristig die potenzielle Bedeutung des Netzwerkes für den Journalismus kaum schmälern dürfte.

Aus der Geschäftsstelle werden unter

http://twitter.com/transparency_de täglich die Schlagzeilen sowie andere Neuigkeiten getwittert.

(Robert Fröhlich)

Der Beirat stellt sich vor: Barbara Stolterfoht



Barbara Stolterfoht ist engagierte – mittlerweile pensionierte – Sozialpolitikerin. In all ihren politischen Ämtern wie auch als Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes setzte sich die Sozialdemokratin und gelernte Kindergärtnerin für mehr Gerechtigkeit und Chancengleichheit ein.

Barbara Stolterfoht studierte Sozial- und Politikwissenschaften in Göttingen, Paris und Berlin. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Deutschen Institut für Urbanistik (difu) und am Wissenschaftszentrum Berlin sammelte sie Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit, Forschungsplanung und Forschungscoordination. Ehrenamtlich war sie in der SPD aktiv, doch erst nach 20 Jahren Berufserfahrung außerhalb der Politik machte sie die Politik zu ihrem Hauptberuf. Als Frauenbeauftragte und Stadträtin für Gesundheit und Soziales wie auch als Landesdirektorin des hessischen Landeswohlfahrtsverbandes waren sozial- und gesundheitspolitische Innovationen ihr Hauptanliegen. Von 1995 bis 1999 hatte Barbara Stolterfoht das Amt der Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung in Hessens rot-grüner Landesregierung inne. Nach dem Regierungswechsel war sie für die darauffolgenden vier Jahre als Landtagsabgeordnete Vorsitzende des Petitionsausschusses und Mitglied im Wissenschaftsausschuss.

Im Paritätischen Wohlfahrtsverband war Barbara Stolterfoht von 2000 bis 2008 Vorstandsvorsitzende, von 2004 bis 2006 war sie Präsidentin der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege. In diesen Funktionen wie auch als Mitglied in der Regierungskommission zur Sicherung der Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme war sie eine oft unbequeme Partnerin der Bundesregierung. Im Ruhestand hat Barbara Stolterfoht nun neben ihrer Coaching- und Beratungsfirma auch mehr Zeit für ihre Familie.

Was ist Ihre Motivation, sich bei Transparency International ehrenamtlich im Beirat zu engagieren?

Mit der wachsenden Tendenz zur Kommerzialisierung auch des sozialen Bereichs in Verbindung mit der wachsenden Konkurrenz zwischen freigemeinnützigen und gewinnorientierten, privaten Unternehmen wächst natürlich auch in diesem Bereich die Gefahr der Korruption.

Im Laufe ihrer beruflichen Karriere in der Sozialpolitik, wo ist Ihnen dort das Thema Korruption zum ersten Mal begegnet?

Nach der Einführung der Pflegeversicherung wuchs die Zahl der kommerziellen Pflegedienste schlagartig. Da traten dann die gleichen Probleme auf, mit denen wir auch im Gesundheitswesen zu kämpfen haben.

Wo sehen Sie Entwicklungs- und Verbesserungsmöglichkeiten bei den großen Wohlfahrtsverbänden, wenn es um die Stärkung der Transparenz geht?

Ich denke die Wohlfahrtsverbände sind nicht weniger transparent als die Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbände und sicher transparenter als der ADAC.

Wie schätzen Sie die Transparenz auf den unterschiedlichen Ebenen des Sozialwesens ein? (Träger, Vereine, Wohlfahrtsverbände, Sozialpolitik)?

Soweit Projekte, Einrichtungen und Träger öffentlich finanziert sind – und das ist in der Sozialpolitik eher die Regel – unterliegen sie den strengen Richtlinien der Geldgeber, ihr Finanzgebaren ist kontrolliert.

Intransparent wird es dann, wenn ein Projekt oder eine Einrichtung aus verschiedenen Quellen Geld erhält, mit jeweils unterschiedlichen Bewilligungs- und Abrechnungsanforderungen. Da muss der Projektträger und Zuwendungsempfänger oft die unterschiedlichen Richtlinien kreativ auslegen, um das Projekt überhaupt durchführen zu können. In der Arbeitsgruppe Dritter Sektor von Transparency Deutschland bearbeiten wir ja gerade dies Thema und werden hoffentlich mit interessanten Ergebnissen aufwarten.

Welchen Beitrag kann Ihrer Meinung nach die Zivilgesellschaft leisten, wenn es um den Kampf gegen die Korruption geht?

Die Zivilgesellschaft ist Wächterin, Diskussionsforum und Lobbygruppe zugleich, wenn es darum geht, die Ziele von Transparency durchzusetzen - und Transparency ist aktiver Teil der Zivilgesellschaft.

Welche Aufgaben sehen Sie für Transparency International in der Zukunft?

Die Aufgabenstellung hat sich nicht geändert. Es ist viel zu tun!

Die Fragen stellte Marianne Pundt.

Nationale Chapter: Transparency International Initiative Madagascar

Von Folkard Wohlgemuth

Welttrangplatz 160 beim Bruttoinlandsprodukt (431 US-Dollar pro Jahr und Einwohner), Human Development Index von 0,533 (Platz 143), 30 Prozent Analphabetismus – bei diesen Voraussetzungen ist für Madagaskar ein Rang von 85 (Wert 3,4) auf dem Korruptionsindex von Transparency International schon fast erstaunlich. Vermutlich auch mit ein Verdienst von Transparency International Initiative Madagascar, der seit 1997 auf der Insel aktiven Nationalen Sektion von Transparency International. Ähnlich wie das internationale Sekretariat hat auch Transparency Madagascar seine ersten großen öffentlichen Erfolge mit einer Umfrage erzielt – eine 2001 durchgeführte Studie mit den Zielgruppen: Haushalte, Manager und Fokusgruppen hatte die Bedeutung von Korruption in Madagaskar ins Blickfeld der Gesellschaft gerückt und für eine beginnende öffentliche Diskussion gesorgt.

Der nächste Schritt waren (nichtöffentliche) Diskussionsforen mit leitenden Verwaltungsbeamten aus Justiz, Polizei, Bildung und Management. Die Zusammenarbeit auch mit anderen Organisationen aus dem Dritten Sektor führte beispielsweise dazu, dass es Richtern nunmehr verboten ist, Streitparteien in ihren Arbeitszimmern zu empfangen, da dies eine häufige Quelle für illegale Absprachen war. Madagaskar ist nach französischem Vorbild eher zentralistisch aufgebaut und die Qualifikation auf kommunaler Ebene ist oftmals gering. Transparency Madagascar ist daher fast im gesamten Land tätig, um lokale Verwaltungen in der Budgetplanung und Abstimmung mit der Zentralregierung zu unterstützen.

Ein weiteres wichtiges Projekt ist im Jugendbereich angesiedelt. Es handelt sich um ein Filmprojekt, in dem Studenten die Auswirkungen von Kleinkorruption etwa bei der Straßenpolizei dargestellt haben. Die Unruhen Anfang 2009 haben allerdings eine breite Veröffentlichung über die Transparency Madagascar sonst zugänglichen Medienkanäle wie Fernsehen oder Radio verhindert.

Der formal sehr kleine Verein besteht aus ledig-

lich zehn ehrenamtlichen, akademisch gebildeten Mitgliedern mit einem jeweils ganz verschiedenen beruflichen Hintergrund – vom Rechtsanwalt über den Mitarbeiter bei der Friedrich-Ebert-Stiftung, vom Manager in einer Telefongesellschaft zum ehemaligen Generalsekretär des Außenministeriums. Bei Bedarf kann aber auf eine Vielzahl an Freiwilligen zurückgegriffen werden. Hinzu kommen vier hauptamtliche Stellen, von denen eine derzeit vom Sekretariat von Transparency International im Rahmen eines überregionalen Projektes bezahlt wird.

Unter seiner Präsidentin war Transparency Madagascar sehr erfolgreich darin, von bilateralen und internationalen Geldgebern Projektmittel zu akquirieren – das United Nations Development Programme (UNDP), die Europäische Union, Die United States Agency for International Development (USAID) und auch Transparency International in Berlin tragen zu Einnahmen von bis zu 250.000 US-Dollar pro Jahr bei – bei einem durchschnittlichen Monatsgehalt beispielsweise einer Buchhaltungskraft von 250 US-Dollar ergeben sich weitreichende Möglichkeiten. Da eine Unterstützung durch die private Wirtschaft bisher abgelehnt wird und Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen minimal sind, basieren die Finanzen fast ausschließlich auf den genannten internationalen Geldgebern.

In der aktuellen politischen Situation nach einem Staatsstreich im Frühjahr 2009 stehen viele der zaghaften Erfolge (unter anderem eine deutliche Verbesserung des Korruptionsindex-Wertes von seinem Tiefstand 1,7 in 2002) auf dem Prüfstand. Da internationale Geldgeber derzeit ihre nicht-humanitäre Hilfe einfrieren, ist fraglich, in welcher

Weise die Aktivitäten von Transparency Madagascar weitergeführt werden. Eine von Transparency International finanzierte Anti-Korruptions-Hotline, welche Anfang 2010 starten soll, wird hoffentlich unberührt von der weiteren politischen Entwicklung verwirklicht werden können.

Kontakt: Mrs. Yveline Rakotondramboa,
transparency.mg@moov.mg

Veranstaltung von Transparency Madagascar in Fort Dauphin im September 2009 zu den Themen "Publish what you pay" und zur Extractive Industries Transparency Initiative (EITI).





Michael Koß:
Staatliche Parteien-
finanzierung und po-
litischer Wettbewerb
 Die Entwicklung der
 Finanzierungsregimes in
 Deutschland, Schweden,
 Großbritannien und
 Frankreich.

Wiesbaden: VS Verlag 2008; ISBN: 978-3-531-16350-5
 363 Seiten. 39,90 Euro.

Die umfangreiche Arbeit von Michael Koss ist als Dissertation konzipiert. Das erklärt, warum sich der Verfasser in dem Teil „Konzeptionelle Grundlagen“ ausgiebig mit der Einordnung seiner Untersuchung in die verschiedenen Strömungen der politischen Wissenschaften befasst und auch befassen muss und auf welche er konkret bei seiner Untersuchung zurueckgreift. Der Leser, der lediglich Informationen über die Parteienfinanzierungssysteme in den untersuchten Ländern Deutschland, Schweden, Frankreich und Großbritannien sucht, sollte hier den Mut haben, sogleich die Lektüre bei Teil 2 zu beginnen. Auch dann zeigt sich noch deutlich, dass die Auswahl der in die Untersuchung einbezogenen politischen Systeme für das Thema Parteien und ihre Finanzierung glücklich ist. Nicht nur die Untersuchung der Parteiensysteme, sondern auch der Ablauf der politischen Entscheidungsprozesse in den verschiedenen Ländern macht deutlich, wie sehr sich die Entwicklung solcher politischen Entscheidungen immer noch von dem nationalen Entwicklungsprozess der entsprechenden Parteienlandschaft geprägt ist und wie wenig Annäherungen der Prozesse auch bei dem speziellen Thema der Finanzierung der Parteien zu beobachten sind, auch wenn letztlich in Deutschland, Schweden und Frankreich in unterschiedlichsten Konstellationen staatliche Parteienfinanzierungssysteme eingerichtet worden sind. Trotz dieser mit großer Detailkenntnis und Einfühlungsvermögen herausgearbeiteten Unterschiedlichkeiten, gelingt es dem Autor auch einige gemeinsame Entwicklungslinien herauszuarbeiten, die empirisch belegen, warum die Entwicklung in den verschiedenen Ländern so ihren Weg nahm. Für den Leser, der sich für Korruptionsfragen interessiert, sind hier insbesondere die Ausarbeitungen zum „Diskurs über Korruption in der Politik“ von Interesse. Dabei geht es nicht unbedingt um konkrete Korruptionsvorwürfe an einzelne Politiker oder an von politischen Parteien betriebene Systeme, sondern um die Frage, welche Rolle die Art der Finanzierung der Parteien in der öffentlichen Diskussion und der politischen Diskussion spielt und insbe-

sondere welche Rolle ihr im Hinblick auf die Wahrung der Unabhängigkeit ihrer Entscheidungen zugesprochen wird. Es wird belegt, in welchen politischen Konstellationen sich die Auffassung, staatliche Finanzierung schütze die Parteien vor illegitimer Einflussnahme, besonders gut durchsetzen kann. Der Autor belegt auch, dass die Entwicklung dieses Diskurses in Großbritannien vermutlich ebenfalls zu einer Änderung des Parteienfinanzierungssystems führen könnte. Vielleicht werden dabei auch die Ereignisse dieses Sommers, die unweigerlich dazu führen, nicht die Parteien sondern die Abgeordneten einer stärkeren Aufsicht zu unterwerfen, ebenfalls eine Rolle spielen.

Insgesamt ein lesenswertes Buch, das am Beispiel der Finanzierung das Funktionieren von Parteiensystemen plastisch macht. (Hedda von Wedel)



Ingo Pies:
Wie bekämpft man
Korruption?

Berlin: Wissenschaftlicher Verlag 2008
 ISBN: 978-3-86573-359-7
 190 Seiten. 26 Euro.

Das Buch besteht aus mehreren separaten Arbeiten. Es beginnt mit einer empirischen Arbeit, die viele Analysen zur Schädlichkeit von Korruption aneinanderreicht und deutlich macht, dass sie die Wirtschaft und die Politik unterminiert und damit auch Demokratien gefährdet. Der mittlere Teil ist eine theoretische Betrachtung zu Diagnose und Therapie von Korruption. Er zeigt den aktuellen Stand der Korruptionsforschung. Pies unterscheidet zwischen Belastungs- und Entlastungskorruption, um mehr Klarheit bei quantitativen Analysen zu haben. Im abschließenden Teil geht Pies davon aus, dass Korruptionsbekämpfung nicht ohne oder gegen die Unternehmen möglich ist, sondern nur mit Ihnen. Es gelte, sie als Akteure, als Corporate Citizens, ins Boot zu holen.

Das Buch verbindet wissenschaftliche, theoretische Sichtweisen auf die Korruption mit der betrieblichen Praxis anhand von empirischen Ansätzen. Es stellt Thesen auf, die anhand wissenschaftlicher Beweisführung bestätigt oder verworfen werden. Das hilft wohl der Forschung, kaum aber dem vom prägnanten Titel angezogenen Praktiker im Unternehmensalltag weiter. (Gerd Leilich)



Maresa Mertel: Drittmittelinwerbung zwischen Kooperation und Korruption

Bonn: Deutscher Hochschulverband
2009. ISBN 978-3-924066-90-1
253 Seiten, 31Euro (27 Euro für
Mitglieder)

Die deutsche Hochschullandschaft des 21. Jahrhunderts würde von Humboldt gewiss nicht wiedererkannt werden. Unter dem Signum der „unternehmerischen Hochschule“ fremdelt die Idee von der Einsamkeit und Freiheit des Wissenschaftlers merklich und dies hat vielfältige Ursachen. Mag es die internationale Arbeitsteilung, mögen es die notorisch knappen Mittel der öffentlichen Hand (wir sind im Jahre 2009) sein: Forschung wird mehr und mehr, auch an Hochschulen, aus privaten Mitteln gespeist.

Maresa Mertel hat sich in ihrer in Bayreuth vorgelegten, von Nikolaus Bosch betreuten Dissertation die Mühe gemacht, die Einwerbung von Drittmitteln auf den juristischen (hier: strafrechtlichen) Prüfstand zu stellen. Die Arbeit erfährt dabei zusätzliche Aufmerksamkeit durch ihre Aufnahme in die Schriftenreihe des Deutschen Hochschulverbandes.

Einleitend dienen die diversen „Herzklappenskandale“ der Autorin dazu, den Weg über spezialgesetzliche Neuregelungen mit einer Skepsis zu belegen, die sie mit fehlender Praktikabilität begründet. Nach einer Reihe notwendiger Begriffsklärungen (Drittmittel, Sponsoring, „Bonuskonten“ und ähnliche) problematisiert die Verfasserin den unscharfen Begriff der Korruption vor dem Hintergrund der strafrechtlichen Gesetzeslage. Sie legt – nicht ganz neu, aber in der Abfolge ihrer Beschreibung unerlässlich – die begriffliche Schärfe einzelner Tatbestandteile (insbesondere der Unrechtsvereinbarung) dar, macht aber gleichzeitig darauf aufmerksam, dass der populärsprachliche Begriff Korruption ein bestenfalls unscharfes strafrechtliches Profil mit umstrittenen Grenzen aufweist.

Im zweiten Teil ihrer Arbeit legt die Autorin einen rechtsgestaltenden Ansatz zugrunde. Nach allgemeinen Überlegungen zur Privatisierung, den Vorzügen und Nachteilen privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Gestaltungsformen konturiert sie auf eindrückliche Weise die Gestaltungsformen, in denen Hochschulen als Gründer auftreten beziehungsweise sich an entsprechenden Gründungen beteiligen können. Gemeinsamkeiten und Unterschiede mit der Situation kommunaler Gebietskörperschaften werden stringent dargestellt.

Als Fazit der Arbeit lässt sich festhalten, dass zum einen die Trennlinie zwischen erwünschter Kooperation und straf-

rechtlich relevanter Korruption schwierig zu bestimmen ist und dass andererseits diese rote Linie im Einzelfall schneller überschritten ist als die Mehrzahl der Akteure dies vermutet.

Hochschulen im 21. Jahrhundert sind nicht mehr das Elysium einer scheinbar von niederen Zwecken befreiten, vor sich hin philosophierenden Gelehrtenrepublik, sondern am ehesten mit einem juristischen Minenfeld vergleichbar. Für Transparency International eröffnet sich ein ergiebiges, wenn auch äußerst vertracktes Arbeitsfeld.

(Gerhard Guldner)



Matti Kohonen, Francine Mestrum (Hrsg.): Tax Justice Putting Global Inequality on the Agenda

Pluto Press London 2009
ISBN 978-0-7453-2861-4 Paperback
239 Seiten

Die Beiträge zu diesem Buch wurden geschrieben, bevor die Dimension der Finanzkrise deutlich wurde. Gerade deshalb liest man mit Spannung und Sorge, wie viele der Fehlentwicklungen, die zur Krise führten, schon vor der Krise bekannt waren. Im Mittelpunkt des Buches steht Steuergerechtigkeit, wie Integrität und Transparenz eine ebenso ethische wie praktische Forderung. Das Buch handelt von beiden Aspekten ausführlich. Kapitalflucht trägt in armen Ländern weit mehr zur öffentlichen Armut bei als Korruption. Steuerflüchtlinge nutzen die gleichen Instrumente und Helfershelfer wie die Korrupten; für beides sind beispielsweise Steueroasen essentiell.

Die Beiträge des Buchs sind von Menschen geschrieben, die etwas verändern wollen, also in einer auch für neu Interessierte verständlichen Sprache. Allerdings ist das Buch zurzeit nur in Englisch verfügbar. Wie der Rezensent stehen eine Reihe der Autoren dem Tax Justice Network nahe, das sich mit steuerbezogenen Ursachen und Folgen der öffentlichen Armut in Industrie- wie Entwicklungsländern befasst. Andere Beiträge handeln von den Konsequenzen der Liberalisierung des Welthandels, die in vielen Ländern nur zum Abbau von Zöllen und Steuern führt. Weiter wird die Notwendigkeit von globalen Steuern für die Nachhaltigkeit des Kampfes gegen globale Probleme begründet.

Das Buch gibt praktische Beispiele für die Dimension der Probleme, um die es beim Steuerthema geht. Eine Besteuerung des liquiden Kapital der wenigen sehr Reichen (High Net Wealth Individuals) mit dem Promillesatz, den OECD-

Länder von ihrem Bruttozialprodukt für Entwicklungszusammenarbeit aufbringen, würde zu derselben Summe führen. Noch eindrucksvoller ist die Dimension der Steuer-
vermeidung von Multinationalen Konzerne. Etwa beim Transfer Pricing: Auf dem Papier verschieben sie Produktionskosten, zum Beispiel in Steueroasen und reduzieren dadurch die etwa in Entwicklungsländern anfallenden Gewinne drastisch. Das kostet die Länder ein Mehrfaches der offiziellen Transfers für Entwicklung. Am Eindrucksvollsten: Alle Daten liegen vor, um dieses Vorgehen transparent zu machen und damit sehr zu erschweren. Es fehlt nur die Vorgabe an die Firmen, die Daten länderbezogen zuzuordnen (country by country reporting). (Hansjörg Elshorst)

An Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Straße 44

D-10119 Berlin

Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

durch eine einmalige Spende von Euro

als Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag von Euro monatlich / jährlich

Herr Frau

Titel:

Name, Vorname:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Fax:

E-Mail:

Telefon:

Meine Spende / mein Förderbeitrag kann – widerruflich – im Lastschriftverfahren von folgendem Konto abgebucht werden:

Geldinstitut:

Konto-Nr.BLZ:

Ort / Datum:

Unterschrift: